Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Bremen, 29.04.2025
Bearbeiterin: Frau Derzak
Telefon: +49 421 361 59159

Lfd.Nr. 17/25 JHA

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 15. Mai 2025

TOP 6 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen Mädchenhaus Bremen gGmbH

A – Problem

Mit Schreiben vom 17.03.2025 hat das „Mädchenhaus Bremen gGmbH“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der „Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe“ und hat ergeben, dass die Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrag und den konkreten Angebotsbeschreibungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne von § 1 SGB VIII die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt.

Im Rahmen eines Rechtsformwechsels wurde der seit 1992 tätige Verein Mädchen*haus Bremen im Jahre 2021 aufgelöst und die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) Mädchenhaus Bremen gegründet. Einziger Gesellschafter der Mädchenhaus Bremen gGmbH ist der Förderverein Mädchen*haus Bremen e. V.

Der Zweck der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dies wird u. a. insbesondere verwirklicht durch:

- die Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Mädchen* und jungen Frauen*, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind,
- die umfassende Versorgung von Mädchen* und jungen Frauen*, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII haben,
- das Betreiben von verschiedenen Beratungsformaten,
- Veranstaltungen von Seminaren, Fortbildungen und Vorträgen.

Die seit 1992 nach und nach entstehenden Angebote und Einrichtungen umfassen:

- eine Kriseneinrichtung – anonyme Notaufnahme (§ 42 SGB VIII),
- zwei heilpädagogische therapeutische Wohngruppen (§§ 34 und 35 a),
- Betreutes Jugendwohnen und ISE-Maßahmen für Mädchen* (§ 34 i. V. mit § 41 SGB VIII),

- eine Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen*, junge Frauen* sowie Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte,
- Mädchen*zentrum mit offenen Freizeit- und Bildungsangeboten für Mädchen* und junge Frauen*.

Die Mädchenhaus Bremen gGmbH ist im Paritätischen Bremen organisiert und arbeitet dort mit anderen Jugendhilfeträgern im Paritätischen Erziehungshilfenetz zusammen. Eine besondere Vernetzung ist u. a. auch die Zusammenarbeit mit den drei weiteren Fachberatungsstellen Schattenriss e. V., Bremer Jungen*Büro e. V. und Kinderschutzzentrum des DKSB im „Bündnis Kinderschutz".

Seit 2007 übernimmt der Träger an den Wochenenden (freitags 16.30 Uhr bis montags 8.00 Uhr) das Kinder- und Jugendschutztelefon für den Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Soziale Dienste der Stadt Bremen.

Der Antrag vom Mädchenhaus Bremen gGmbH auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII legt nahe, dass das Arbeitsgebiet einen besonderen Stellenwert im Bereich der Jugendhilfe einnimmt und dies im Rahmen ihrer Tätigkeiten in den letzten Jahren unter Beweis gestellt hat.

Der Träger hat die Ziele und Aufgaben beschrieben (siehe Anlage) und aktuelle „Berichte" beigefügt. Die Ziele des Vereins sind speziell auf die Hilfe und Unterstützung für Mädchen* und junge Frauen* und deren Förderung ausgelegt.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die geforderten formalen Voraussetzungen für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt sind.

B – Lösung
Es wird vorgeschlagen, die „Mädchenhaus Bremen gGmbH" als freien Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen
Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt
Ein direkter Anspruch auf eine öffentliche Förderung ist mit der nach § 75 SGB VIII ausgesprochenen Anerkennung nicht verbunden.

E – Beteiligung/Abstimmung
Die Gesellschaft wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen um ggf. weitere Auskünfte zu erteilen.

G – Beschlussvorschlag
Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, die „Mädchenhaus Bremen gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen (Gesellschaftsvertrag, Trägerbeschreibung, Leitbild, Jahresberichte „Beratungsstelle" und „Mädchen*zentrum")

mädchenhaus
Bremen gGmbH

Geschäftsstelle
Rembertistraße 32
28203 Bremen
Telefon (0421) 33 65 030
Telefax (0421) 33 65 031
gs@maedchenhaus-bremen.de

www.maedchenhaus-bremen.de

Mädchenhaus Bremen gGmbH
Rembertistraße 32, 28203 Bremen

Sen. für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat 22 Susanne Derzak

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Bremen, 17.03.2025

Betrifft: Beantragung der Anerkennung als freier Jugendhilfeträger

Guten Tag Frau Derzak!

Mit diesem Schreiben beantrage ich für die Mädchenhaus Bremen gGmbH die Anerkennung als freier Jugendhilfeträger gemäß §75 SGB VIII.

Es ist mit nicht erklärlich, warum das vor nun mehr über 30 Jahren nicht geschehen ist.

Wir sind seit 1992 in der Erziehungshilfe tätig und im Paritätischen Bremen organisiert. In der Anlage finden Sie eine Beschreibung unseres Angebots und andere einzureichende Unterlagen.

Sollte etwas fehlen oder sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich.
ohlebusch@maedchenhaus-bremen.de

Viele Grüße!

Heike Ohlebusch
Geschäftsführung

Beglaubigte Abschrift

Fassung vom 13.06.2022

Mädchenhaus Bremen gemeinnützige GmbH

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Mädchenhaus Bremen gGmbH

(2) Sitz der Gesellschaft ist Bremen

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und endet am 31.12. desselben Jahres.

§ 2 Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens, Gemeinnützigkeit

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen (§ 53 Nr. 1 und Nr. 2 AO).

(2) Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Mädchen* und jungen Frauen*, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind,
- die umfassende Versorgung von Mädchen* und jungen Frauen*, die einen Anspruch haben auf Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII,
- das Wirken der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, wodurch die Situation von Mädchen* und jungen Frauen*, die von Gewalt betroffen sind, bekannt gemacht und eine breite materielle und moralische Unterstützung der Betroffenen und der zu ihrem Schutz und ihrer Unterstützung tätigen Einrichtungen gefördert werden soll,
- das Betreiben von verschiedenen Beratungsformaten,
- Initiierung und Realisierung von Projekten für Mädchen* und junge Frauen*, die der besonderen Förderung bedürfen u.a. in den Bereichen Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, gesunde Ernährung, Bewegung, Entwicklung von Sozialkompetenz,
- das Betreiben von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung,
- Berufsvorbereitung,
- Sozialpädagogische Mädchen*gruppen,
- Veranstaltung von Seminaren, Fortbildungen und Vorträgen.

Die Dienstleistungen erfolgen in offener, ambulanter, teilstationärer und stationärer Form.

(3) Hervorzuheben ist als weiterer Zweck die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke für bzw. an steuerbegünstigte Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung.

(4) Die Zwecke können durch Maßnahmen verwirklicht werden, die die Gesellschaft entweder direkt ausführt (operative Maßnahmen) oder fördert.

(5) Die aufgeführten Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

(6) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, die unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Gesellschaft stehen.

(7) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, erwerben, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den Gemeinwert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Diese Beschränkungen gelten nicht für Ausschüttungen im Rahmen der Vorschrift des § 58 der Abgabenordnung an Gesellschafter, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Vornahme der Gewinnausschüttung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung anerkannt sind. Auch andere nach den Vorschriften der Abgabenordnung über steuerbegünstigte Zwecke geregelte Zuwendungen und Mittelüberlassungen sind an Gesellschafter nur zulässig, wenn diese selbst als steuerbegünstigte Körperschaften anerkannt sind.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Förderverein Mädchen*haus Bremen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

€ 25.000,00

(in Worten: Euro fünfundzwanzig-tausend)

und wird von folgenden Gesellschaftern wie folgt übernommen:

Nummer des Geschäftsanteils	Name des Gesellschafters	Nennbetrag des Geschäftsanteils in €
1	Förderverein Mädchen*haus Bremen e. V., Bremen	25.000,00

Das Stammkapital wird in voller Höhe dadurch erbracht, dass der Verein „Mädchenhaus Bremen e.V. Rembertistr. 32, 28203 Bremen" (eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen unter VR 4568 HB) im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß §§ 276, 194 UmwG auf die Gesellschaft umgewandelt wird.

§ 5 Dauer und Auflösung der Gesellschaft, Geschäftsjahr

(1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt, sie beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.

(2) Eine ordentliche Kündigung ist nur zulässig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahrs und hat per Einschreiben gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführerin zu erfolgen. Wird die Gesellschaft von einem Gesellschafter gekündigt, so wird sie nicht aufgelöst; vielmehr scheidet der kündigende Gesellschafter aus der Gesellschaft aus. Die verbleibenden Gesellschafter haben für die gekündigten Geschäftsanteile ein Ankaufsrecht. Wird das Ankaufsrecht nicht ausgeübt, können die Anteile nur mit Zustimmung der verbleibenden Gesellschafter verkauft werden.

(3) Eine Auflösung der Gesellschaft bedarf der Einstimmigkeit.

§ 6 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

a) die Gesellschafterversammlung

b) die Geschäftsführung.

§ 7 Gesellschafterversammlung - Funktion und Aufgaben

(1) Die Gesellschafterversammlung wirkt an der inhaltlichen und strategischen Planung mit und trifft die Grundsatzentscheidungen. Dabei achtet sie insbesondere auf die Einhaltung der ideellen Zielsetzungen, wie sie in den §§ 2–3 beschrieben sind, sowie die langfristige Substanzerhaltung der Gesellschaft.

(2) Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zum Beispiel die Struktur der Gesellschaft, die Anbindung an den Gesellschafter, besondere Risiken und ihre strategische sowie ideelle Ausrichtung betreffen.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann mit einfachem Gesellschafterbeschluss einen Katalog zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte beschließen. Bei Beschlussfassung kann bestimmt werden, ob die Zustimmung der Gesellschafterversammlung für einzelne oder alle Beschlussgegenstände erforderlich ist.

§ 8 Gesellschafterversammlung – Sitzungen

(1) Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Jahr am Sitz der Gesellschaft statt. Virtuelle Gesellschafterversammlungen (z.B. Chatrooms, Bildschirmübertragungen, Telefon- oder Videokonferenzen oder Kombinationen von allen) sind zulässig.

(2) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung hat von der Geschäftsführung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 60 % des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Geschäftsführung hat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die Gesellschafter ein berechtigtes Interesse geltend machen. Dieses trifft stets zu, wenn Gesellschafter, die aufgrund ihres Geschäftsanteils mindestens 25 % des Stammkapitals besitzen, eine entsprechende

Gesellschafterversammlung bei der Geschäftsführerin* beantragen. Die Gesellschafterversammlung ist spätestens vier Wochen hiernach einzuberufen.

(4) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn

a) ein Jahresverlust aufgrund einer vorläufigen betriebswirtschaftlichen Jahresauswertung die Summe des Stammkapitals übersteigt,

b) Zwangsvollstreckungen in das Vermögen der Gesellschafter oder eines der Gesellschafter betrieben werden,

c) ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil übertragen will.

(5) In Gesellschafterversammlungen hat jeder Gesellschafter je tausend Euro Stammkapital eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gesellschafterbeschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages werden mit 2/3 Mehrheit getroffen.

(6) Gesellschafterbeschlüsse können auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, z. B. Fax oder E-Mail herbeigeführt werden, wenn alle Gesellschafter mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind. Solche Beschlüsse werden von der Geschäftsführung in Textform festgestellt und allen Gesellschaftern in Textform mitgeteilt. Beschlüsse der Gesellschafter können nur innerhalb von zwei Monaten, vom Tag der Absendung des Protokolls an die Gesellschafter gerechnet, durch Klage angefochten werden.

(7) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens die gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von einem Gesellschafter und von der Geschäftsführerin* zu unterzeichnen.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Die Gesellschaft hat eine oder mehrere Geschäftsführerinnen*, die jeweils durch die Gesellschafterversammlung bestellt werden.

(2) Ist nur eine Geschäftsführerin* bestellt, so vertritt sie die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführerinnen* vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerinnen* gemeinsam oder durch eine Geschäftsführerin* gemeinsam mit einer Prokuristin* vertreten.

(3) Einzelnen oder mehreren Geschäftsführerinnen* kann Einzelvertretungsbefugnis und für ein konkretes einzelnes Rechtsgeschäft oder für Rechtsgeschäfte mit im Befreiungsbeschluss konkret zu benennenden anderen steuerbegünstigten Organisationen Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

(4) Vorstehende Regelungen geltend entsprechend für eine Liquidatorin*.

(5) Die Geschäftsführerin* hat den Gesellschaftern einen Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan vorzulegen. Beide Pläne bedürfen der Zustimmung der Gesellschafter. Die Geschäftsführerin* stellt für jedes Geschäftsjahr im ersten Quartal den Wirtschaftsplan auf und leitet diesen den Gesellschaftern zu. Der Wirtschaftsplan ist von den Gesellschaftern zu genehmigen.

Die Geschäftsführerin* ist an die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gebunden.

(6) Die Geschäftsführerin* kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen in einer Gesellschafterversammlung abberufen werden. Eine Geschäftsführerin* wird automatisch abberufen, wenn der Anstellungsvertrag mit ihr gekündigt wird. Die Abberufung ist wirksam mit dem Zugang der Kündigung bei der Geschäftsführerin*.

§ 10 Jahresabschluss

(1) Der Jahresabschluss hat den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu entsprechen.

(2) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der vorläufige Jahresabschluss zu erstellen und hiernach innerhalb von vierzehn Tagen jedem Gesellschafter schriftlich zur Verfügung zu stellen. Unabhängig von einer eventuellen gesetzlichen Verpflichtung ist der Jahresabschluss durch eine Wirtschaftsprüferin* oder eine vereidigte Buchprüferin* zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist allen Gesellschaftern abschriftlich mitzuteilen und der Jahresabschluss ist, abweichend von § 42 a Abs. 2 GmbHG, innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres für das vergangene Jahr festzustellen.

§ 11 Verteilung des Jahresüberschusses

Über die Verteilung des Jahresüberschusses entscheiden die Gesellschafter im Rahmen der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Beachtung von § 3 Abs. 3.

§ 12 Übertragung von Geschäftsanteilen

(1) Die Veräußerung, Verpfändung oder Teilung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

(2) Es können nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere dem Geschäftszweck dienende Gesellschafter aufgenommen werden.

(3) Die Übertragung von Geschäftsanteilen und die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die neuen Gesellschafter die Gewähr bieten,

dass sie den Gegenstand der Gesellschaft und den Geschäftszweck nach § 2 dieses Vertrages erfüllen.

§ 13 Einziehung von Geschäftsanteilen

(1) Die Einziehung eines Geschäftsanteils ist aus wichtigem Grund zulässig. Eine Einziehung ist stets zulässig, wenn

- eine Pfändung des Geschäftsanteils durch einen Gläubiger des Gesellschafters betrieben wird
- der Gesellschafter Insolvenzantrag gestellt hat

(2) Der Gesellschafter erhält in diesem Fall die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zum Zeitpunkt der Einlage zurück.

§ 14 Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Soweit in diesem Vertrag keine besondere Regelung getroffen ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit. Für eine infolge der Unwirksamkeit entstehende Lücke ist unter Berücksichtigung des Gemeinnützigkeitsrechts eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelung anzuwenden.

(3) Die Gesellschaft trägt alle mit dem Formwechsel und Registrierung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern.

Die in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit den in meiner Urkunde vom 13.06.2022, UVZ-Nr.: 217/2022, gefassten Beschlüssen über die Änderungen der §§ 1 und 4 des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Bremen, 13. Juni 2022

L.S. gez. Ebert/Notarin

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original wird hiermit beglaubigt.

Bremen, 06. Juli 2022

Ebert, Notarin

Leitbild Mädchenhaus Bremen gGmbH

Die Grundlage der feministischen Mädchen*arbeit der Mädchenhauses Bremen gGmbH ist die Bewusstheit der Ungleichbehandlung, Abwertung und Unterdrückung von Frauen* und Mädchen* in unserer Gesellschaft und unser Verstehen von so genannten Verdeckungszusammenhängen. Diese bezeichnen den Mechanismus, dass Mädchen* und Frauen* sich die Folgen dieser strukturellen Benachteiligung persönlich anlasten und damit Selbstabwertungsprozesse einleiten, statt die gesellschaftlichen Bedingungen als Ursache zu erkennen. Auch wenn sich das Rollenbild und die Situation von Mädchen* und Frauen* in den letzten Jahren zum Teil verändert und auch verbessert hat, sind sie doch nach wie vor strukturell benachteiligt. Diese Benachteiligung drückt sich durch Einschränkungen in der Ausgestaltung von Lebensmöglichkeiten aus, insbesondere durch jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

Wir wollen die widersprüchlichen Entwicklungsanforderungen und verdeckten Zusammenhänge deutlich machen und – mit unseren Mitteln – die Lebensbedingungen von Mädchen* verbessern. Unser Ziel ist es, damit der alltäglichen Gewalt und Geschlechterpolarisierung entgegen zu wirken.

Ebenso wie bei Mädchen* sehen wir auch bei Jungen* widersprüchliche Anforderungen und schädigende Entwicklungsbedingungen. Für beide Geschlechter halten wir aufgrund der sehr unterschiedlichen und oft sogar entgegen gesetzten Erscheinungsweisen eine geschlechtsspezifische Arbeit für notwendig; d.h. neben unserer Arbeit muss es notwendigerweise geschlechtersensible Jungen*arbeit geben, damit sich die Entwicklungsbedingungen junger Menschen in Bremen insgesamt verbessern können.

In der konkreten Arbeit mit Mädchen* bedeuten o. g. Grundsätze, dass wir die Mädchen* dabei unterstützen wollen, ihre Rollenbilder zu hinterfragen und sich als wertvolle Menschen wahrzunehmen und zu erleben. Wir wollen ihnen eine Perspektive eröffnen für ein selbst bestimmtes, selbstverantwortliches Leben, ihnen Schutzräume anbieten und unterdrückende und/oder gewalttätige Strukturen erkennen und benennen. Wir sehen die schädigenden Folgen dieser Strukturen auf die Gesundheit von Mädchen* und Frauen*, unterstützen sie bei der Suche nach konstruktiven Entscheidungen und stärken sie in ihren vorhandenen Ressourcen. Wir wollen sie anregen, sich der Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Aussehen, Handicap, Sprache, Religion, sexuelle Orientierung u.v.a.m. in unserer

Gesellschaft bewusst zu werden, um sich selbst und anderen mit Respekt begegnen zu können.

Die Mitarbeiterinnen* des Mädchenhauses Bremen arbeiten in pluralistischen Frauen*teams und setzen sich mit Themen wie Sexismus, Rassismus und Heterosexismus auseinander und sind entsprechend aus- und weitergebildet.

In diesem Kontext arbeitet das Mädchenhaus Bremen als Jugendhilfeeinrichtung mit dem Ansatz der parteilichen Mädchen*arbeit. Im konkreten sozialpädagogischen Alltag befinden sich die Mitarbeiterinnen* dadurch mit den Mädchen* in einem Spannungsfeld von Annahme, Unterstützung, Verständnis und Grenzen, Konfrontation und Auseinandersetzung.

Ausgehend von dem feministischen Grundverständnis und der Kritik an der patriarchalen Gesellschaftsordnung war es für die Mitarbeiterinnen* des Mädchenhauses Bremen in den letzten Jahren notwendig, sich mit den Sichtweisen und Forderungen der unterschiedlichen Queer-/Trans*- und Inter*bewegungen auseinander zu setzen. Wir teilen die Kritik an zugewiesenen, aufgezwungenen, normativen und einengenden Geschlechterkategorien. Wir respektieren und unterstützen das Bestreben, sich selbst zu benennen oder auf eine Einordnung zu verzichten. Unser Wunsch ist es, unsere Angebote und unsere Teams für transidente und intersexuelle Menschen zu öffnen und die ursprüngliche feministische Idee der Mädchenhäuser beizubehalten. Wir bemühen uns, gesellschaftliche Such- und Entwicklungsbewegungen in unseren Konzepten nachzuvollziehen und wissen gleichzeitig, dass ein stetiger Wandel auch weiterhin Umdenken und neue Prozesse des Verstehens und Antizipierens erfordert. Zur Diskussion stand, wie wir unsere ursprüngliche Zielgruppe „Mädchen" im Rahmen der Diskussionen um die Nicht-Zuordnung von Geschlechtlichkeit, um Transsexualität und Intersexualität neu definieren. Nach einem internen Prozess wurde entschieden, sich allen Jugendlichen, die sich selbst als Mädchen* (also auch Transmädchen*) definieren, zu öffnen.

Stand 2020

Hinweis zu unserer Schreibweise:

Der * hinter Mädchen und Frauen steht für die Vielfältigkeit der Identitäten, die sich hinter der Bezeichnung verbergen – sei es in Kategorien wie Geschlecht (z.B. Trans*, inter*) oder auch Kultur, Klassenzugehörigkeit, körperliche Ausgangslage u.a.m.

Der _ (gender–gap) steht für die Lücke zwischen den Geschlechterpolen. Er soll verdeutlichen, dass es vielfältige Identitäten gibt, die sich keinem der Pole eindeutig und ausschließlich zuordnen lassen.

mädchenhaus Bremen gGmbH

Jahresbericht 2023

Anlauf- und Beratungsstelle

Bianca Gerdes
Georgia Karageorgaki
Loubna Khaddaj
Jessica Koch

2023

Rembertistr. 32, 28203 Bremen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Vorstellung der Anlauf- und Beratungsstelle ... 3

2.1 Standort ... 3

2.2 Zielgruppe ... 4

2.3 Team ... 4

3 Arbeitsbereiche der Anlauf- und Beratungsstelle ... 5

3.1 Beratung von Mädchen* und jungen Frauen* ... 5

3.1.1 Beratung vor Ort *(face-to-face)* ... 5

3.1.2 Onlineberatungen ... 13

3.1.3 Telefonische (Beratungs-)Kontakte mit Mädchen*/ jungen Frauen* ... 15

3.2 Gruppe für Mädchen* und junge Frauen* mit Essstörungen ... 16

3.3 Informations- und Präventionsangebote für Mädchen* und junge Frauen* ... 17

3.4 Arbeit mit Mulitplikator_innen ... 19

3.4.1 Telefonate und Gespräche ... 19

3.4.2 Arbeitskreise ... 21

3.4.3 Fortbildungen und Fachberatungen ... 21

3.5 Öffentlichkeitsarbeit ... 25

3.5.1 Verschickung von Informationsmaterialien und Newslettern ... 25

3.5.2 Pressearbeit ... 25

3.5.3 Instagram ... 25

1 Einleitung

2023 war ein turbulentes Jahr für die Beratungsstelle, das von vermehrten Anfragen, sowohl von Mädchen* und jungen Frauen* als auch von Kooperationspartner_innen und Fachkräften, geprägt war.

Innerhalb der Beratungsarbeit erleben wir die Mädchen* und jungen Frauen* häufig auf verschiedenen Ebenen stark belastet.

Der Weg in die Beratungsstelle ist für viele Mädchen* und junge Frauen* oftmals der erste Kontakt zum Hilfesystem, was für uns in der Praxis bedeutet, dass wir auch im Jahr 2023 viel Krisenintervention leisten und psychische Stabilisierungsarbeit in den Vordergrund stellen mussten.

Wir nehmen vermehrt psychisch belastete Mädchen* und junge Frauen* wahr, was für uns einen Anlass zur Sorge darstellt. Denn nach wie vor stellt die Weitervermittlung in eine Psychotherapie aufgrund langer Wartezeiten ein großes Problem dar, sodass wir viele Mädchen* und junge Frauen* länger begleiten als in den Jahren davor.

Wir befürchten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen wird und werden dann abwägen müssen, in welche Arbeitsschwerpunkte wir unsere personellen Ressourcen einfließen lassen können, welche Angebote zurückgestellt oder vielleicht wegfallen müssen.

2 Vorstellung der Anlauf- und Beratungsstelle

Im Folgenden wird die Anlauf- und Beratungsstelle der Mädchenhaus Bremen gGmbH vorgestellt in Bezug auf den Standort, die Zielgruppe und das Team. Die Arbeitsbereiche werden anschließend näher erläutert.

2.1 Standort

Unsere Räumlichkeiten befinden sich zentrumsnah in einem Wohn- und Bürogebäude in der Rembertistr. 32. Die Beratungsstelle ist durch die Nähe zum Bremer Hauptbahnhof gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für unsere Beratungstätigkeiten stehen uns hier momentan vier freundlich eingerichtete Beratungsräume zur Verfügung, die zu einer angenehmen Gesprächsatmosphäre beitragen, sowie ein Konferenzraum, der für Fortbildungen, Fachberatungen sowie Infoveranstaltungen für Schülerinnen*gruppen genutzt werden kann. In manchen Fällen ermöglichen die Mitarbeiterinnen* Beratungen oder Informationsveranstaltungen auch außerhalb dieser Räume und/oder über Telefon. Es hat sich über die Jahre allerdings herausgestellt, dass es von Vorteil ist, wenn Schülerinnen*gruppen zum Kennenlernen zu uns in die Beratungsstelle kommen. Zum einen haben sie den Weg dadurch einmal selbstständig beschritten, zum anderen konnten sie sich ein Bild von den Räumlichkeiten verschaffen und, wenn möglich, auch die Beraterinnen* kennenlernen,

was bestenfalls zur Vertrauensbildung beitragen und die Hemmschwelle senken kann, eine Beratung bei uns zu nutzen.

2.2 Zielgruppe

Eingeladen sind alle Mädchen* und jungen Frauen* ab der 5. Klasse bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Wir möchten ausdrücklich Mädchen* und junge Frauen* mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten, Aussehen, Bildung, Glauben, körperlicher Verfassung, Begehren und Lebensvorstellungen ansprechen. Wir bemühen uns, für all diese Mädchen* und jungen Frauen* offen zu sein, sind uns jedoch bewusst, dass auch wir nicht frei sind von ausgrenzendem Verhalten. So sind zum Beispiel unsere Räume nur bedingt barrierefrei zu erreichen und die Anzahl der Sprachen, die von den Beraterinnen* gesprochen werden, ist sehr begrenzt. Wir möchten dennoch ausdrücklich alle Mädchen* und jungen Frauen* einladen. Wir bemühen uns, eventuell auftretende Barrieren aus dem Weg zu räumen, z.B. Sprachmittlerinnen* miteinzubeziehen oder barrierefreie Räume zu suchen, um ein Gespräch zu ermöglichen. Wir bitten um Entschuldigung, wenn uns das in Einzelfällen nicht ausreichend gelingt und wir der Ratsuchenden* nicht unserem Anspruch gemäß gerecht werden.

2.3 Team

Das Team der Anlauf- und Beratungsstelle setzt sich aus vier Kolleginnen* zusammen, die sich drei Vollzeitstellen teilen und über ein breites Spektrum unterschiedlicher Qualifikationen und Weiterbildungen verfügen:

Bianca Gerdes, Dipl.-Psychologin*/ Psychologische Psychotherapeutin*, systemische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Weiterbildung in Traumatherapie, 26 Std., Arbeitssicherheitsbeauftragte, seit 30 Jahren Mitarbeiterin* in der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses Bremen, Tätigkeit in eigener Praxis.

Georgia Karageorgaki, Dipl.-Sozialpädagogin*, Traumapädagogin*/Traumafachberaterin*, Weiterbildung in Traumatherapie, PITT-KID nach Andreas Krüger, Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa), 33 Std., Betriebsrätin*, seit 17 Jahren Mitarbeiterin* im Mädchenhaus Bremen, davon 12 ½ Jahre Tätigkeit in der Kriseneinrichtung des Mädchenhauses, 14 Jahre Arbeit am Kinder- und Jugendschutztelefon Bremen.

Jessica Koch, Sozialpädagogin* (B.A.), Erziehungswissenschaftlerin* (M.A.), tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin* i.A., 25 Std., seit 7 Jahren Mitarbeiterin* in der Anlauf- und Beratungsstelle, mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Loubna Khaddaj, Erziehungswissenschaftlerin*(M.A.), Kulturwissenschaftlerin* (B.A.), 35 Std., seit 2 Jahren Mitarbeiterin* in der Anlauf- und Beratungsstelle, mehrjährige Erfahrungen in leitender Position einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe.

3 Arbeitsbereiche der Anlauf- und Beratungsstelle

Die verschiedenen Aufgabenbereiche der Anlauf- und Beratungsstelle haben das Ziel, Mädchen* und junge Frauen* in Bremen darin zu unterstützen, sich aus einer für sie belastenden Situation heraus bewegen zu können und (neue) Perspektiven für sich zu entwickeln. Die dazu notwendige Unterstützung wird dabei entweder direkt durch uns angeboten (in Form unterschiedlicher Beratungsformen, s. u.) oder auch indirekt durch Multiplikator_innen, die von uns ebenfalls Informationen und Hilfe erhalten.

3.1 Beratung von Mädchen* und jungen Frauen*

Wir bieten ratsuchenden Mädchen* und jungen Frauen* die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen, bieten Hilfestellungen bei konkreten Problemlagen (z. B. Schutz vor Gewalt, Kontakt zu Ämtern, Therapieplatz-Suche) und begleiten sie in Veränderungsprozessen. Die direkte Beratung von Mädchen* und jungen Frauen* erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Beratung im persönlichen Kontakt (*face-to-face*)
- schriftliche Beratung über die Online- und Chatberatung
- telefonische Beratung

Alle Formen der Beratung finden kostenlos, vertraulich, d.h. unter Schweigepflicht, und auf Wunsch anonym statt.

3.1.1 Beratung vor Ort *(face-to-face)*

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **470** Beratungsgespräche mit **127** verschiedenen Mädchen* oder jungen Frauen* geführt. Ein Beratungsverlauf dauerte durchschnittlich **6** Monate. Wie bereits in der Einleitung beschrieben, ist nach wie vor ein deutlicher Anstieg der Beratungen sowohl während als auch nach der Pandemie zu verzeichnen:

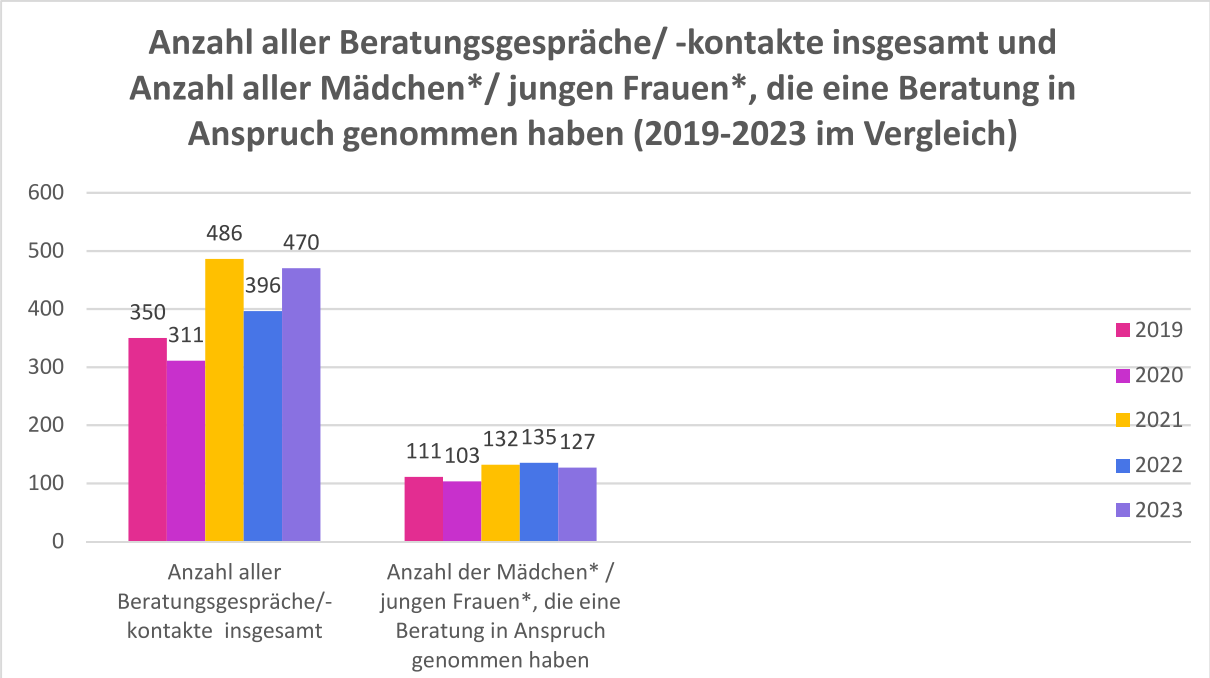

Die Mädchen* und jungen Frauen* waren zwischen **8 und 28** Jahre alt. Die Altersspanne stellte sich wie folgt dar:

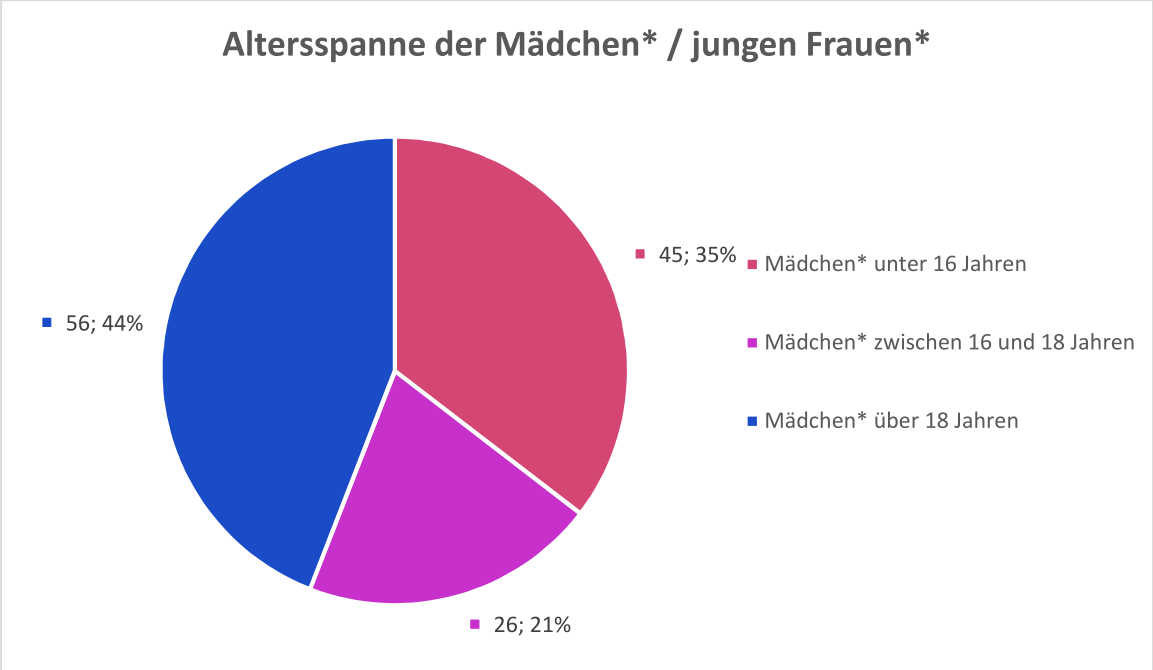

Das Durchschnittsalter betrug **17,8** (18,13) Jahre. (*In der Klammer die Zahl von 2022)*

Die Wege der Kontaktaufnahme zu uns waren ähnlich wie in den Jahren zuvor:

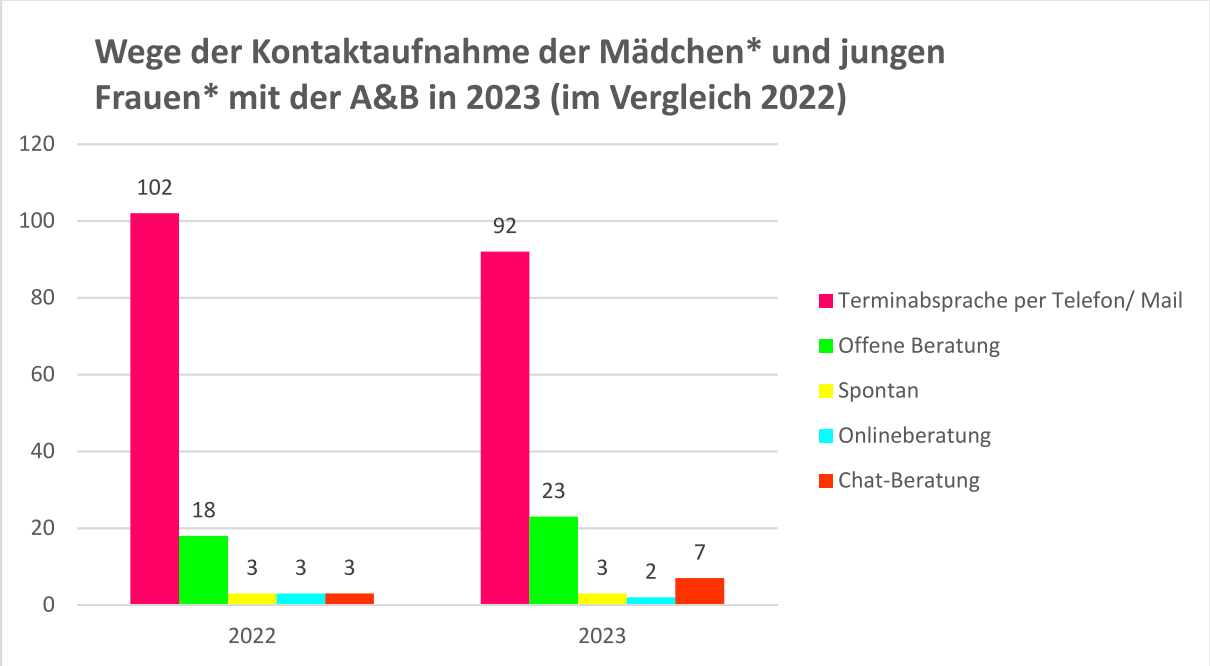

Für einige Mädchen* und junge Frauen* ist es nicht möglich, unsere Beratungsstelle mit einem sicheren Gefühl aufzusuchen – oftmals aus Angst vor negativen Konsequenzen seitens der Eltern bzw. des Herkunftssystems. In diesen Fällen haben wir aufsuchende Beratungen angeboten (z.B. an der Schule des Mädchens*) sowie telefonische Beratungen, da diese ortsungebunden genutzt werden können.

Immer wieder kommt es vor, dass ein Mädchen* bzw. eine junge Frau* zu einem vereinbarten Beratungstermin ohne oder nur mit einer sehr kurzfristigen Absage (am Tag der Beratung) nicht erscheint. Zusätzlich kommen immer wieder Mädchen* bzw. junge Frauen* nicht zu vereinbarten Erstgesprächen (ohne Absage bzw. mit Absage am Tag des Erstgesprächs).

Im Jahr 2023 kam es in **83** (71) Fällen vor, dass ein Mädchen* bzw. eine junge Frau* zu einem vereinbarten Beratungstermin ohne oder nur mit einer sehr kurzfristigen Absage (am Tag der Beratung) nicht erschienen ist. Zusätzlich kamen **21** (14) Mädchen* bzw. junge Frauen* nicht zu vereinbarten Erstgesprächen (ohne Absage bzw. mit Absage am Tag des Erstgesprächs).

Diese Ausfallzeiten verdeutlichen, dass in **104** Fällen Arbeitszeit für Mädchen* bzw. junge Frauen* geblockt wurde, die von ebenjenen dann nicht in Anspruch genommen wurde.

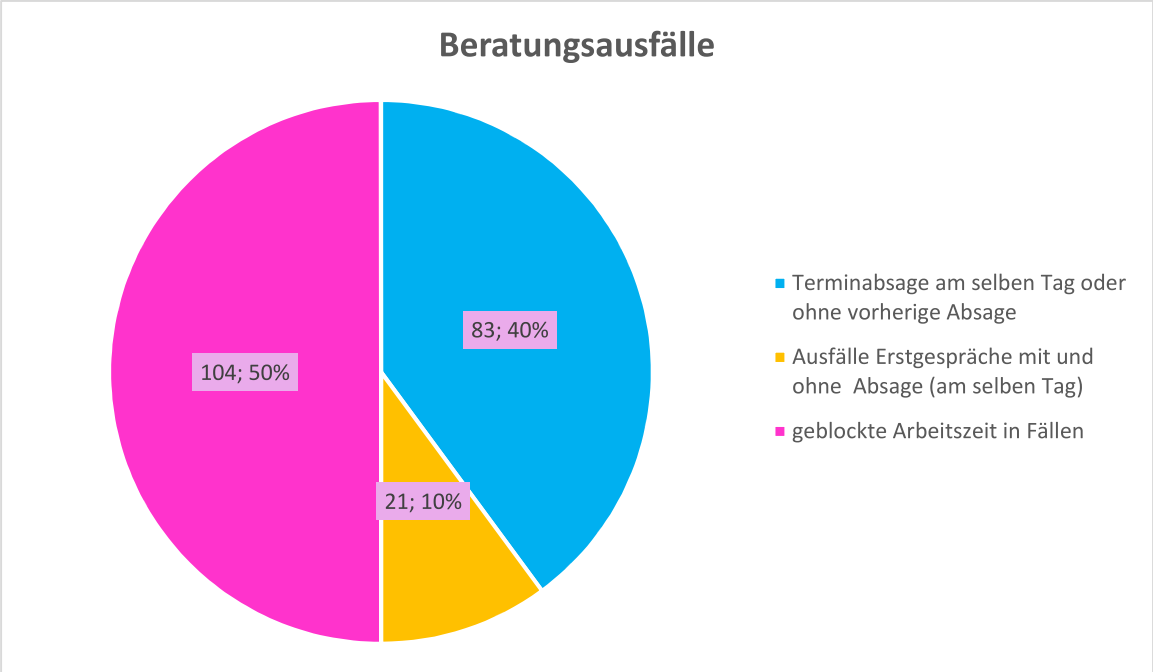

Unserer Erfahrung nach sind Beratungsausfälle bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen nicht unüblich. Eine flexible Termingestaltung oder kurzfriste Verschiebung von Terminen ist in der Regel in einem psychotherapeutischen Kontext nicht möglich. Hier liegt ein großer Vorteil in der Beratungsstelle, da wir hier ein flexibleres Setting anbieten und Mädchen* und junge Frauen* auch nach mehrmaligen Absagen immer wieder Termine ermöglichen können.

Zusammenfassend führt folgende Tabelle die Zahlen der letzten Jahre zum Vergleich an:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Beratungen	344	350	311	486	396	470
Anzahl der Mädchen* und jungen Frauen*	123	111	103	132	135	127
Durchschnittsalter	17,4	18,2	18,9	18,23	18,13	17,8
Terminabsprachen (Mail/Telefon)	81	75	89	101	102	97
Offene Beratung	31	29	8	19	18	23

Zugang über Onlineberatung	8	4	4	6	3	2
Chatberatung	0	0	0	3	3	11
Spontan	0	0	0	0	3	3

Die Chatberatung wurde erst im Jahr 2021 als ein weiteres Angebot eingeführt.
Die Kategorie „spontan“ wurde in den Jahren 2018-2020 nicht erfasst, weshalb es für diese Jahre keine Vergleichszahlen gibt.

3.1.1.1. Beratungsanliegen/ Beratungsthemen

Das Anliegen der meisten Mädchen* und jungen Frauen* bei der Kontaktaufnahme war, in Ruhe und in Verschwiegenheit mit einer Mitarbeiterin* der Beratungsstelle zu sprechen. Die sich hinter der Anfrage nach einem Gespräch verbergenden Themen waren wie immer sehr vielfältig. Die innerhalb des gesamten Beratungsverlaufs angesprochenen und bearbeiteten Themen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

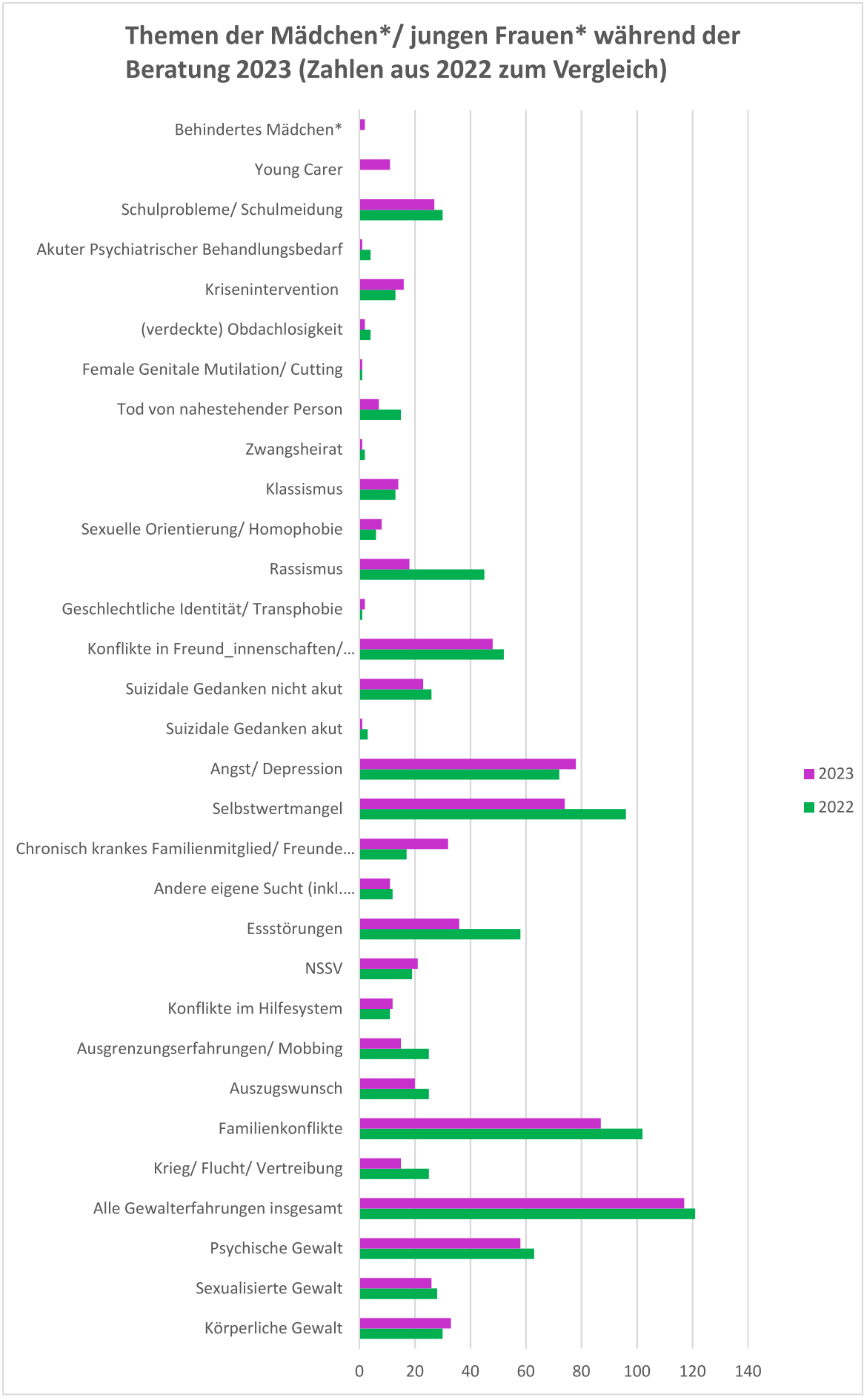
Themen der Mädchen*/ jungen Frauen* während der Beratung 2023 (Zahlen aus 2022 zum Vergleich)
Behindertes Mädchen*
Young Carer
Schulprobleme/ Schulmeidung
Akuter Psychiatrischer Behandlungsbedarf
Krisenintervention
(verdeckte) Obdachlosigkeit
Female Genitale Mutilation/ Cutting
Tod von nahestehender Person
Zwangsheirat
Klassismus
Sexuelle Orientierung/ Homophobie
Rassismus
Geschlechtliche Identität/ Transphobie
Konflikte in Freund_innenschaften/...
Suizidale Gedanken nicht akut
Suizidale Gedanken akut
Angst/ Depression
Selbstwertmangel
Chronisch krankes Familienmitglied/ Freunde...
Andere eigene Sucht (inkl....
Essstörungen
NSSV
Konflikte im Hilfesystem
Ausgrenzungserfahrungen/ Mobbing
Auszugswunsch
Familienkonflikte
Krieg/ Flucht/ Vertreibung
Alle Gewalterfahrungen insgesamt
Psychische Gewalt
Sexualisierte Gewalt
Körperliche Gewalt
0
20
40
60
80
100
120
140
2023
2022

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den aufgeführten Themen und Zahlen. Wir Beraterinnen* nehmen einige Themen deutlich häufiger bei Mädchen* und jungen Frauen* wahr, als diese von den Mädchen* und jungen Frauen* selbst explizit benannt werden. Um die Themen innerhalb der Beratungsverläufe in voller Umfänglichkeit abzubilden, haben wir uns dafür entschieden, auch subtil thematisierte Problematiken mit in die Statistik aufzunehmen.

Da wir davon ausgehen, dass alle Mädchen* und Frauen* in ihrem Alltag Sexismus erleben, haben wir davon abgesehen, Sexismus als einzelne Kategorie in unsere Statistik aufzunehmen. Von den insgesamt **127** Mädchen* und junge Frauen*, die sich in 2023 an uns gewendet haben, berichteten **über 90%** von ihnen von Gewalterfahrungen. Bei den thematisierten Gewalterfahrungen lässt sich zwischen körperlicher (z.B. geschlagen, getreten, eingesperrt werden), sexualisierter (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) und psychischer (beleidigt, beschimpft, entwertet werden, angedrohte Freiheitseinschränkungen, u.a.) Gewalt differenzieren. **33** Mädchen* und junge Frauen* berichteten von körperlichen Gewalterfahrungen, **26** von sexualisierter Gewalt und **58** von psychischer Gewalt.

Bei **17** Mädchen* bzw. jungen Frauen* waren eine akute Krisenintervention, eine Inobhutnahme oder eine psychiatrische Notaufnahme notwendig.

Die von den Mädchen* und jungen Frauen* berichteten Ausgrenzungserfahrungen wurden vor allem in der Schule, teilweise aber auch in Freizeitgruppen gemacht.

Bei chronischen Erkrankungen der Elternteile handelt es sich sowohl um körperliche als auch psychische Erkrankungen, dazu gehören auch suchtmittelabhängige Elternteile.

Von verdeckter Obdachlosigkeit sprechen wir, wenn Mädchen* oder junge Frauen* ohne eigenen Wohnsitz, „verdeckt“ bei einer anderen Person leben und dadurch abhängig von dieser werden (zum Teil in sexuellem Ausbeutungsverhältnis).

Die Kategorien „behindertes Mädchen*“ und „Young Carer“ haben wir dieses Jahr neu dazu genommen, so dass es dafür keine vergleichbaren Zahlen aus 2022 gibt.

3.1.1.2 Beratungsverläufe

Wie in den Jahren zuvor, wurde in den meisten Fällen das Anliegen des Mädchens*/der jungen Frau* bearbeitet. Auch im Jahr 2023 wurden viele Beratungsprozesse über den Jahreswechsel hinaus fortgeführt.

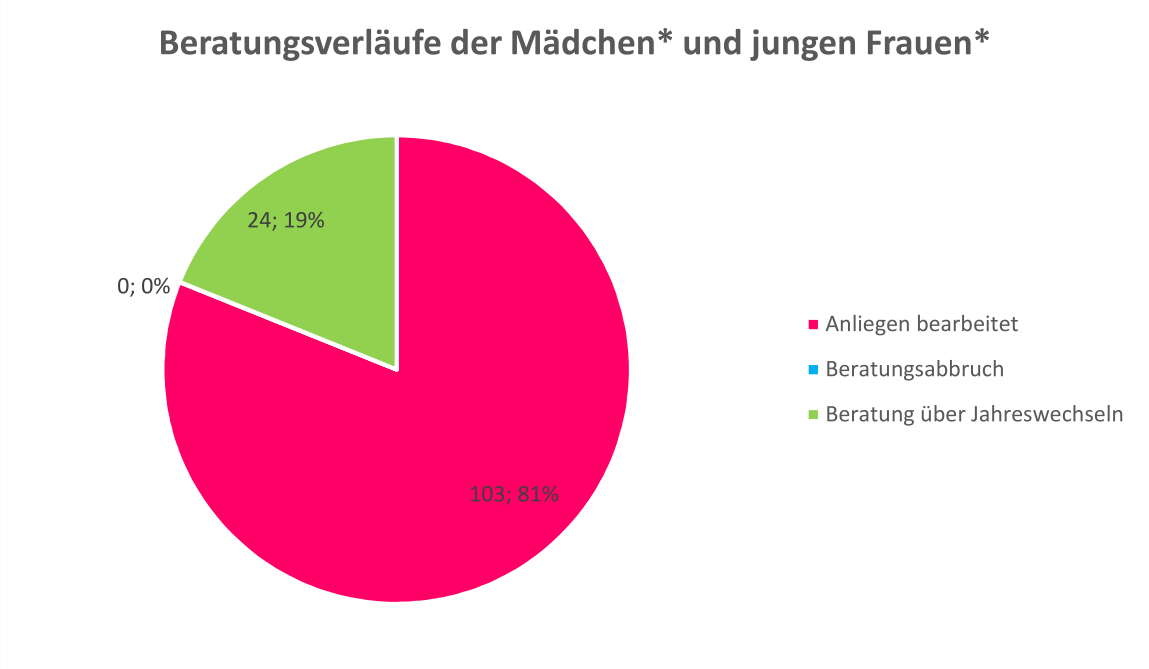

Ebenfalls ähnlich wie in den vorherigen Jahren erfolgte in den meisten Beratungsverläufen eine Vermittlung der Mädchen* und jungen Frauen* in eine ambulante Psychotherapie.

Knapp 25% unserer Klientinnen* wendete sich mit unserer Unterstützung an das Amt für Soziale Dienste.

Viele Mädchen* erhielten in diesem Jahr zudem weitere Unterstützung in ihrer Schule (z.B. durch die Schulsozialarbeiter_innen) und manche wurden an eine andere Beratungsstelle weitergeleitet.

Nach wie vor hoch sind die Fälle, die während unseres Beratungsprozesses oder im Anschluss bei einer Ärztin*/einem Arzt* oder in einer Klinik (weiter) behandelt wurden. Dies zeigt noch einmal die deutlich erhöhte psychische Belastung der Mädchen* und jungen Frauen*. (*Siehe Tabelle Verweis/Vermittlung)*

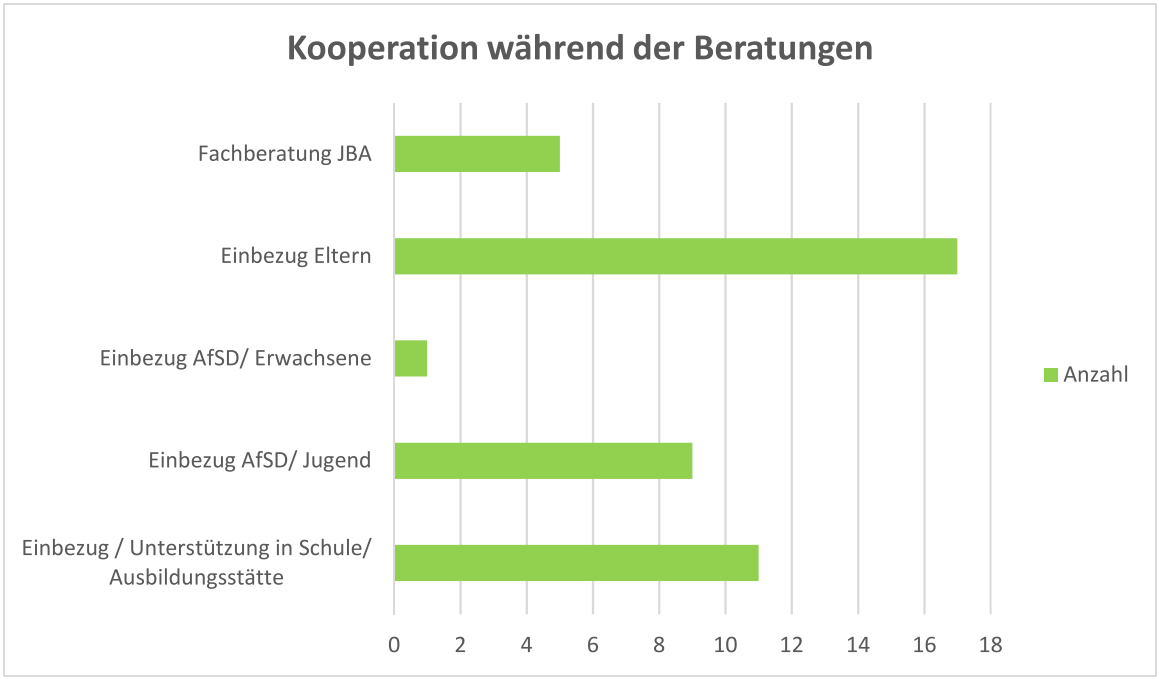

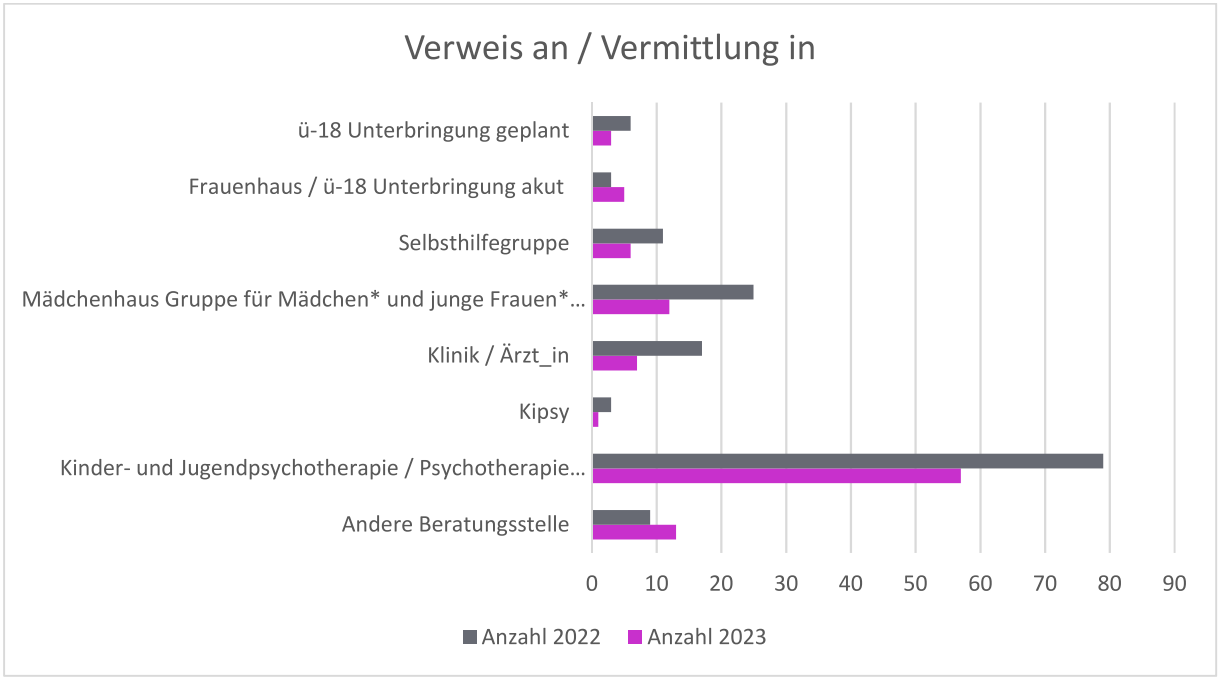

3.1.2 Onlineberatungen

Seit 2004 gibt es für Mädchen* und junge Frauen* die Möglichkeit, sich über unsere textbasierte, asynchrone Onlineberatung bei uns zu melden. Um unser Angebot noch niedrigschwelliger zugänglich zu machen, entschieden wir uns im Sommer 2021 zu einem zusätzlichen Onlineberatungsangebot, der Chatberatung.

3.1.2.1 asynchrone textbasierte Onlineberatung

Im Jahr 2023 haben sich **27** (41) Mädchen* und junge Frauen* aus Bremen neu in der Onlineberatung angemeldet. Mit ihnen ist die Zahl der registrierten Nutzerinnen* auf 3431 gestiegen.

Unsere Onlineberatung besteht aus zwei Bereichen:

1.: *Offenes Forum:* Im Offenen Forum haben Mädchen* und junge Frauen* die Möglichkeit, sich gegenseitig Fragen zu stellen und zu beantworten. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung von den Mitarbeiterinnen* der Beratungsstelle aufmerksam gegengelesen und bei Bedarf auch bearbeitet. So werden z.B. Inhalte, die die Anonymität der Schreiberin* gefährden, redigiert, abwertende oder beleidigende Inhalte zensiert und kommentiert. Zuschriften, die aufgrund ihres Inhalts (Gewalt, Selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität) zu belastend für andere Netznutzerinnen* sein könnten, werden in den geschützten Bereich der Safe Area verschoben.

2.: Safe Area. Im geschützten Bereich, der *Safe Area*, findet ein direkter, nicht-öffentlicher Kontakt zwischen einem Mädchen* bzw. einer jungen Frau* und einer Beraterin* statt.

Die Zahlen verteilen sich wie folgt auf die beiden Bereiche der Onlineberatung

Überblick über die Nutzung der Onlineberatung (in Klammern die Zahlen aus 2022).
MA = Mitarbeiterinnen* der Beratungsstelle

Anmeldungen gesamt	Zuschriften Mädchen* Forum	Antworten der MA Forum	Zuschriften Mädchen* Safe Area	Beratungs-antworten der MA Safe Area	Zuschriften Mädchen* gesamt	Beratungs-antworten der MA gesamt
3431 (3404)	15 (9)	11 (6)	58 (79)	39 (77)	73 (88)	50 (83)

Diese Nutzungszahlen zeigen einerseits, dass der Bedarf an direkter und geschützter Beratung im Onlinebereich immer noch besteht. Die Onlineberatung ermöglicht es Mädchen* und jungen Frauen* immer noch, sich auch mit schwerwiegenden Problematiken anzuvertrauen.

Wie schon in den letzten Jahren können wir auch für 2023 feststellen, dass in einigen Fällen keine klare Trennung zwischen virtueller und „realer“ Welt besteht. Einige Beratungsverläufe beginnen mit einem ersten Kontakt in der Onlineberatung und gehen dann über in einen direkten Beratungskontakt vor Ort in der Beratungsstelle. Genauso nutzen manche Mädchen* bzw. junge Frauen* die Onlineberatung

nach Beendigung einer Beratung vor Ort zur weiteren Beratung. Bei vier Mädchen*/ jungen Frauen* kam es zu einer weiteren Betreuung über die Onlineberatung im Anschluss an eine persönliche Beratung.

Gelegentlich gibt es auch Beratungsverläufe, die zeitgleich oder wechselnd vor Ort und im Netz stattfinden; ein so genanntes *Blended Councelling*.

3.1.2.2 Chatkontakt über Messenger

Um noch besser auf die Lebensrealitäten unserer Klientel eingehen zu können, wurde im Sommer 2021 die Chatberatung eingerichtet. Hierbei haben wir uns zunächst aus datenschutzrechtlichen Gründen für den Messenger „Signal“ entschieden.
Das schnelle Öffnen einer App, ohne An- und Abmeldung, die Möglichkeit, einfach drauflosschreiben zu können, kam uns als Anpassung an das Userinnen*verhalten in Bezug auf Smartphones als weitere niedrigschwellige Kontaktaufnahme angemessen vor.
Seit 2023 haben wir im Zuge der aktualisierten Datenschutzverbesserungen von WhatsApp auch den Zugang über WhatsApp ermöglicht.
Der Chatkontakt ist als erste Kontaktaufnahme gedacht, mit der Option, einen weiteren synchronen Chatberatungstermin zu vereinbaren. Primär ist aber auch hier das Ziel, die Ratsuchende* zu uns zu einem persönlichen Kontakt einzuladen. Die Ratsuchenden können immer schreiben. Anliegen und Fragen, die freitags und am Wochenende kommen, werden in der Regel montags bearbeitet. Alle anderen Nachrichten werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden beantwortet.
Auf unserer Homepage (https://www.maedchenhaus-bremen.de/beratungsstelle.php) haben wir Informationen zu der Chatberatung geteilt. Dort wird neben dem Nutzungsverfahren auch deutlich, dass die Chatberatung keine Krisen abfangen oder für akute Bedrohungssituationen genutzt werden kann. Notfallkontakte für akute Krisen- und Bedrohungssituationen sind in dem Text ebenfalls zu finden.
Seit Start des Angebotes haben sich insgesamt 26 Mädchen* und junge Frauen* über die Chatberatung gemeldet.

3.1.3 Telefonische (Beratungs-)Kontakte mit Mädchen*/ jungen Frauen*

Die Mitarbeiterinnen* der Anlauf- und Beratungsstelle haben 2023 insgesamt **1194** Telefonate geführt. Davon waren **482** (584) Gespräche mit Mädchen* oder jungen Frauen*. **160** (177) davon sind vorher schon mit uns in Kontakt gewesen, **424** (624) Kontakte waren neu. Im überwiegenden Teil dieser Telefonate wurden Termine vereinbart oder Informationen über das Mädchenhaus Bremen gGmbH gegeben, in dem anderen Teil wurden per Telefon Beratungsgespräche geführt. Unser

Eindruck ist, dass dieser Zugang auch weiterhin unverzichtbar ist, da die Mädchen* auf diesem Wege direkt und schnell eine Antwort erhalten.

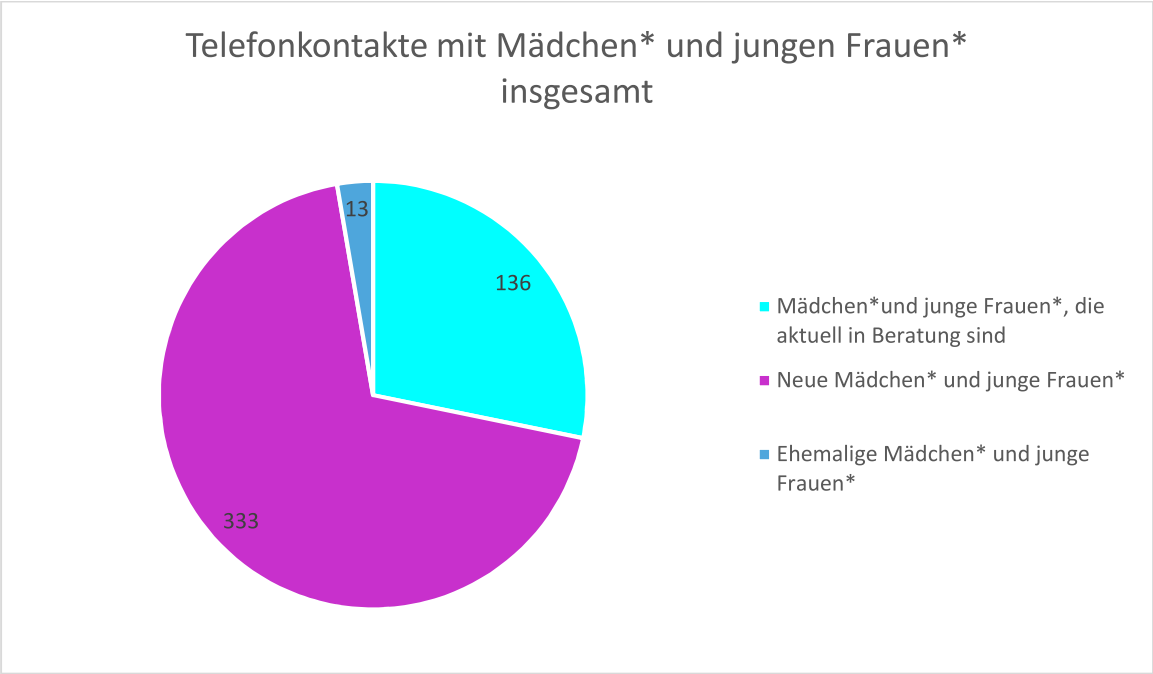

3.2 Gruppe für Mädchen* und junge Frauen* mit Essstörungen

2023 haben sich 19 Mädchen* für die therapeutisch angeleitete Gruppe für Mädchen* und junge Frauen* mit Essstörungen interessiert und telefonisch einen Termin ausgemacht. Zehn Mädchen sind zum Ersttermin erschienen, davon haben sich acht Mädchen* verbindlich für die Gruppe angemeldet. Auch in diesem Jahr waren die Teilnehmerinnen* stark belastet. Bei der Hälfte der Teilnehmerinnen* ließ sich der Beginn der Essstörung in die Jahre der Pandemie verorten. Der erlebte Kontrollverlust durch Lockdowns, Schulschließungen, Online-Unterricht, Kontakteinschränkungen und das Erleben von Unterschieden für geimpfte und ungeimpfte Jugendliche beim Nutzen von Freizeitangeboten, wurde versucht über die Kontrolle über das Essen zu beherrschen.

Wie in den letzten Jahren hatten auch in dieser Gruppe die meisten Mädchen* und junge Frauen* mit komorbiden Störungen zu kämpfen. Neben den Essstörungsformen Anorexia Nervosa und Bulimia Nervosa gab es depressive Erkrankungen, Angststörungen, NSSV, Verdacht auf ADHS und auch ein medikamentös gut eingestelltes Mädchen* mit einer Störungsform aus den psychotischen Erkrankungsbildern.

Im Laufe der Gruppentermine hat eine junge Frau* für sich entschieden, dass sie das Gruppenangebot beenden und stärker in der Einzeltherapie zum Thema arbeiten möchte. Die letzten

sieben Termine haben mit sieben Mädchen* stattgefunden, die regelmäßig teilgenommen und sich verbindlich auf das Gruppengeschehen eingelassen haben.
Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren gab es erstmals wieder einen aufeinander bezogenen Gruppenzusammenhalt. Die Mädchen* und jungen Frauen* haben sich füreinander interessiert, waren im produktiven Austausch über ihre Erfahrungen, Lösungsversuche sowie hilfreiche Therapiemaßnahmen und haben dadurch voneinander profitiert: Die älteren Teilnehmerinnen* haben sich in den jüngeren wiedergefunden und konnten ihre aus ihrem vergangenen Krankheitsverlauf bereits gewonnenen Erkenntnisse sowie eigene Schul- oder Gruppenerfahrungen an die jüngeren weitergeben. Ebenso war dies von den bereits weiter im Heilungsprozess fortgeschrittenen Teilnehmerinnen* an die Mädchen*, die noch am Anfang der Behandlung stehen, möglich. Das Konzept der gegenseitigen Unterstützung der unterschiedlichen Altersgruppen untereinander sowie der in unterschiedlichen Prozessen und auch Essstörungsformen befindlichen Teilnehmerinnen* wurde erfolgreich umgesetzt.

3.3 Informations- und Präventionsangebote für Mädchen* und junge Frauen*

Über die direkte Beratung von Mädchen* und jungen Frauen* hinaus bieten wir in der Regel auch Informationstermine für Mädchen*gruppen an, in denen die Mädchenhaus Bremen gGmbH mit den verschiedenen Angeboten vorgestellt wird. Oft sind das größere Gruppen oder Schulklassen mit bis zu 20 Mädchen* und jungen Frauen*, die sich über unser Angebot informieren. In Einzelfällen arbeiten wir auch aufsuchend, d.h. wir fahren zu den betreffenden Schulen und stellen das Mädchenhaus in den Klassen vor. Jedoch bevorzugen wir es, wenn die Mädchen* und jungen Frauen* zu uns in die Beratungsstelle kommen. Unserer Erfahrung nach trägt ein Kennenlernen der Räumlichkeiten sowie des Anfahrtswegs dazu bei, dass Mädchen* und junge Frauen* sich zu einem späteren Zeitpunkt eher trauen, unsere Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Immer mal wieder kommen auch kleine Gruppen von zwei bis vier Mädchen*/jungen Frauen* (Schülerinnen* oder Studentinnen*) zu einem Gespräch oder Interview zu verschiedenen mädchen*spezifischen Themen zu uns in die Beratungsstelle.

Zudem sind wir gelegentlich mit Info-Tischen im Rahmen von Veranstaltungen präsent, was Mädchen* die Möglichkeit bietet, uns kennenzulernen, Fragen zu stellen und Informationsmaterial mitzunehmen.

Im Einzelnen konnten im Jahr 2023 folgende Termine stattfinden:

Informations- und Präventionsangebote für Mädchen* und junge Frauen*.
In Klammern die Anzahl der Teilnehmenden.

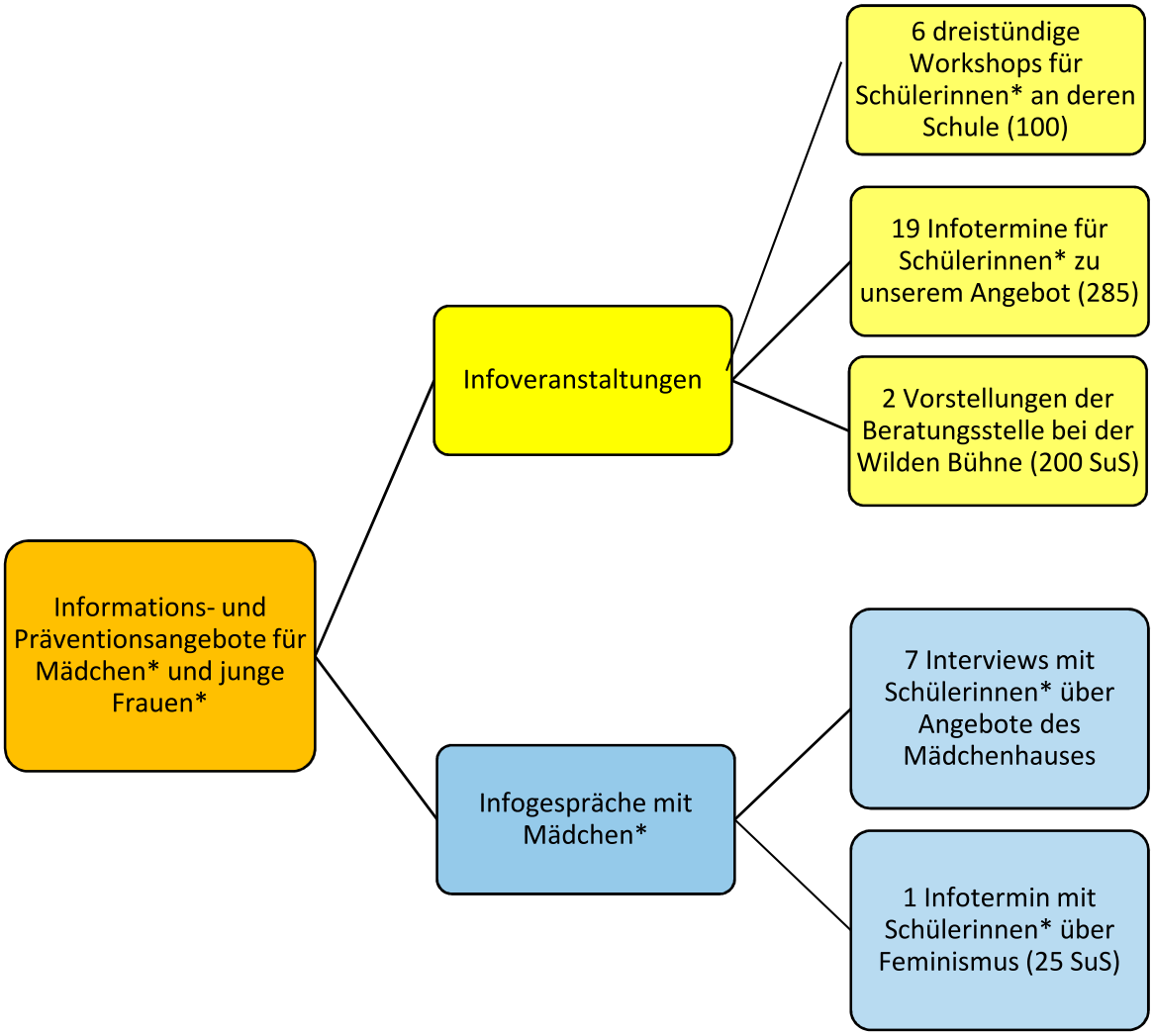

3.4 Arbeit mit Mulitplikator_innen

Viele Menschen, die in den unterschiedlichsten Zusammenhängen mit Mädchen* oder jungen Frauen* arbeiten, wenden sich mit in Einzelfällen an uns. Diese Fragen versuchen wir in Telefonaten oder Fachberatungen, Workshops, Inputs und Fortbildungen aufzugreifen bzw. zu beantworten.

3.4.1 Telefonate und Gespräche

Neben persönlichen Treffen bei Informationsveranstaltungen oder Arbeitskreisen findet der weitaus meiste Kontakt zu Multiplikator_innen über das Telefon oder über Mails statt. 2023 waren dies **712** (813) Telefonate, in denen wir über uns und andere Jugendhilfeangebote informierten, konkrete Fragen zum Umgang mit Mädchen* beantworteten und Hilfestellungen bei Problemen gaben. Diese Telefonate teilten sich wie folgt auf:

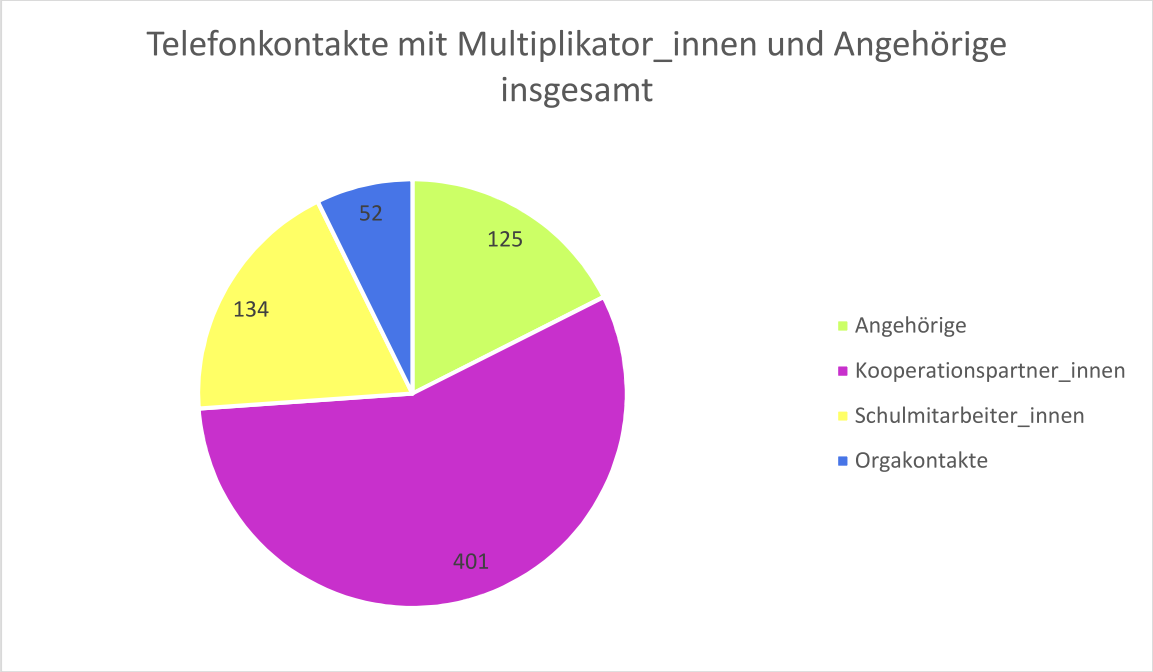

Die Kooperationspartner_innen sind aus den Bereichen der pädagogischen oder therapeutischen Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel Betreuer_innen aus Wohngruppen, Kolleg_innen von anderen Beratungsstellen, Jugendhilfeträgern oder Frauenhäusern, und auch Mitarbeiter_innen des Jugendamtes oder des Jobcenters. Auch Eltern oder andere Angehörige haben uns kontaktiert, in den meisten Fällen ging es hierbei um Informationen zu unserem Angebot oder konkrete Fragen zum Umgang mit Mädchen*.

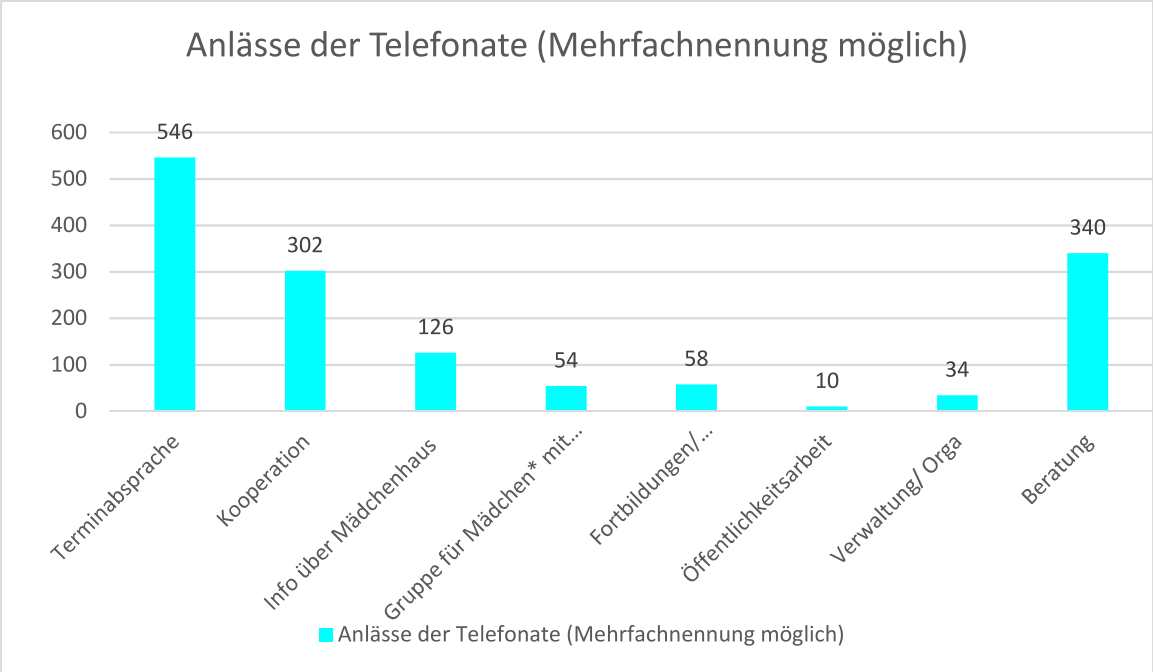

Die häufigsten Themen in diesen Beratungen waren wie in den Jahren zuvor Gewalt, Essstörungen und Familienkonflikte. **71** (45) Mal wurde an andere Institutionen weitervermittelt.

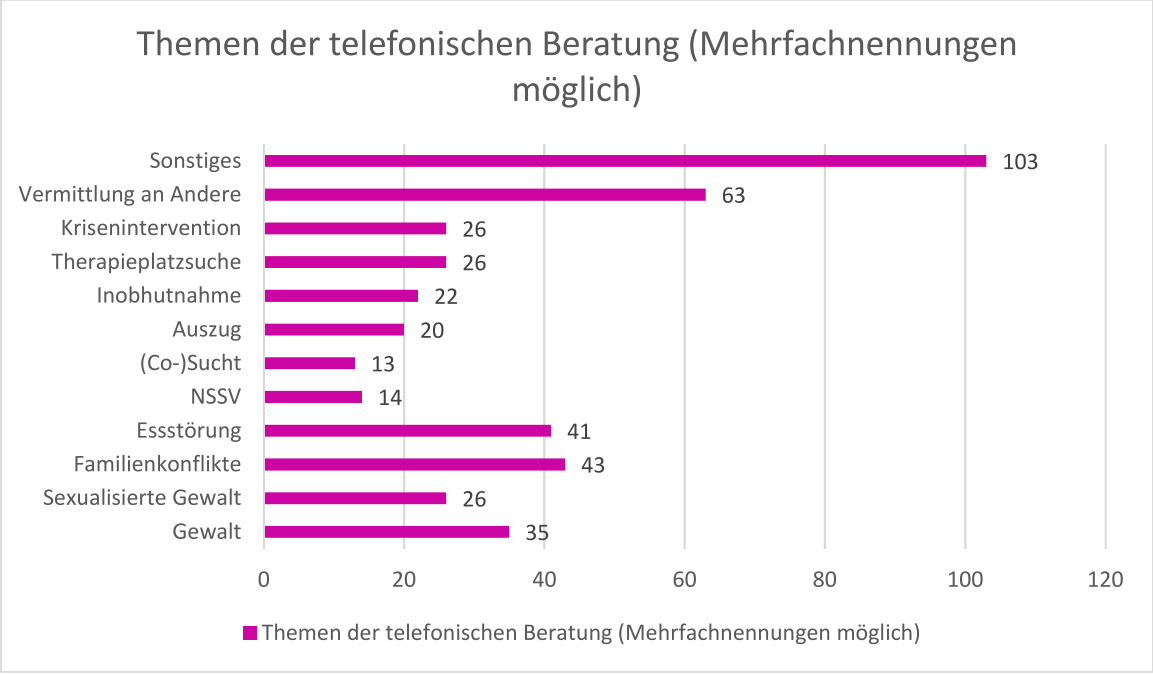

Auf das Zählen der täglichen Emails haben wir verzichtet.

Persönliche Gespräche mit einzelnen Kooperationspartner_innen wurden nur in Ausnahmefällen geführt, da wir unsere Beratungszeit vorrangig für Mädchen* und junge Frauen* vorhalten. Bei Bedarfen, die über ein Informationsgespräch hinausgehen, verweisen wir auf unser Angebot der Fachberatungen (siehe 3.4.3).

3.4.2 Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen* der Anlauf- und Beratungsstelle sind in folgenden Arbeitskreisen (AK) in der Stadt Bremen vertreten:

- AK Essstörungen
- AK Bündnis Kinderschutz
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Bremer Forum Frauengesundheit
- AK Digitales
- Traumanetzwerk
- AK Mobbing
- AK Sonnenblumenflyer
- AK Young Carer
- AK Kooperationsrunde Jugendarbeit Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff
- Runder Tisch FGM
- AK insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz
- AK Sexualisierte Gewalt
- AGs zum Landesaktionsplan (LAP) zur Istanbulkonvention (FGM, Digitale Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution, sexuelle Gewalt)

Hier bringen wir jeweils die aus unserer Sicht bestehenden Themen und Bedarfe der Mädchen* und jungen Frauen* ein, stehen in Austausch und Kontakt mit anderen Einrichtungen und Kolleg_innen und versuchen, gemeinsam Veränderungsprozesse in Bremen in Richtung Geschlechtergerechtigkeit, Gewaltlosigkeit und rechtliche Gleichstellung von Menschen anzuregen bzw. in Gang zu halten.
Zudem arbeiten wir einrichtungsintern innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen zu folgenden Themen und erarbeiten bereichsübergreifend Konzepte und Leitlinien: Medienkompetenz, Rassismus sensible Mädchen*arbeit und Sexualpädagogik.

3.4.3 Fortbildungen und Fachberatungen

Wir bieten Fortbildungen für Fachkräfte an, die pädagogisch oder therapeutisch mit Mädchen* oder jungen Frauen* arbeiten. Unsere verschiedenen Fortbildungen zu wechselnden Themen werden von Multiplikator_innen aus den verschiedensten Bereichen der pädagogischen Arbeit sehr nachgefragt. Besonders nachgefragte Fortbildungen bieten wir, wenn es möglich ist, auch an zusätzlichen Terminen an bzw. machen Extratermine, wenn mehrere Kolleg_innen eines Teams an derselben Fortbildung teilnehmen möchten. Die Themen der Fortbildungen spiegeln die vielfältigen Themen der Mädchen*

und jungen Frauen* wieder, mit denen wir täglich arbeiten und zu denen wir durch eine intensive Auseinandersetzung theoretische und praktische Kompetenzen entwickelt haben.

Auch im Jahr 2023 haben wir Fortbildungen vor Ort angeboten. Insgesamt nutzten **68** (75) Teilnehmerinnen* die von der Beratungsstelle angebotenen regulären Fortbildungstermine zu den Themen Essstörungen, nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV), sexualisierte Gewalt, wertschätzende Gesprächsführung, Schönheitshandeln und Körperinszenierungen von Mädchen*.

Fortbildungen für Fachkräfte 2023

Titel	**Referentinnen***	**TN**
Wertschätzende Gesprächsführung in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen*	Bianca Gerdes	10
Essstörungen	Bianca Gerdes	11
Sexualisierte Gewalt	Jessica Koch, Anna Langheim	11
Nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten	Jessica Koch, Georgia Karageorgaki	14
Schönheitshandeln und Körperinszenierungen von Mädchen*	Bianca Gerdes, Georgia Karageorgaki	13

Darüber hinaus bieten wir seit vielen Jahren für externe Kolleg_innen aus dem Jugendhilfesystem sowie Fachkräfte aus Schule Fachberatungen an, die an individuell abgesprochenen Terminen stattfinden. 2023 fanden über 30 Fachberatungen zu den Themen Essstörungen, Sexualisierte Gewalt, Nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten und Trauma statt. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Veranstaltungen haben 2023 verschiedene weitere Angebote und Veranstaltungen stattgefunden, in denen wir unser Wissen sowie Informationen zu unserer Arbeit in unterschiedlicher Form an Multiplikator_innen weitergaben. Zudem standen wir in engem fachlichem Austausch mit verschiedensten Kolleg_innen anderer Institutionen.

Information für Multiplikator_innen

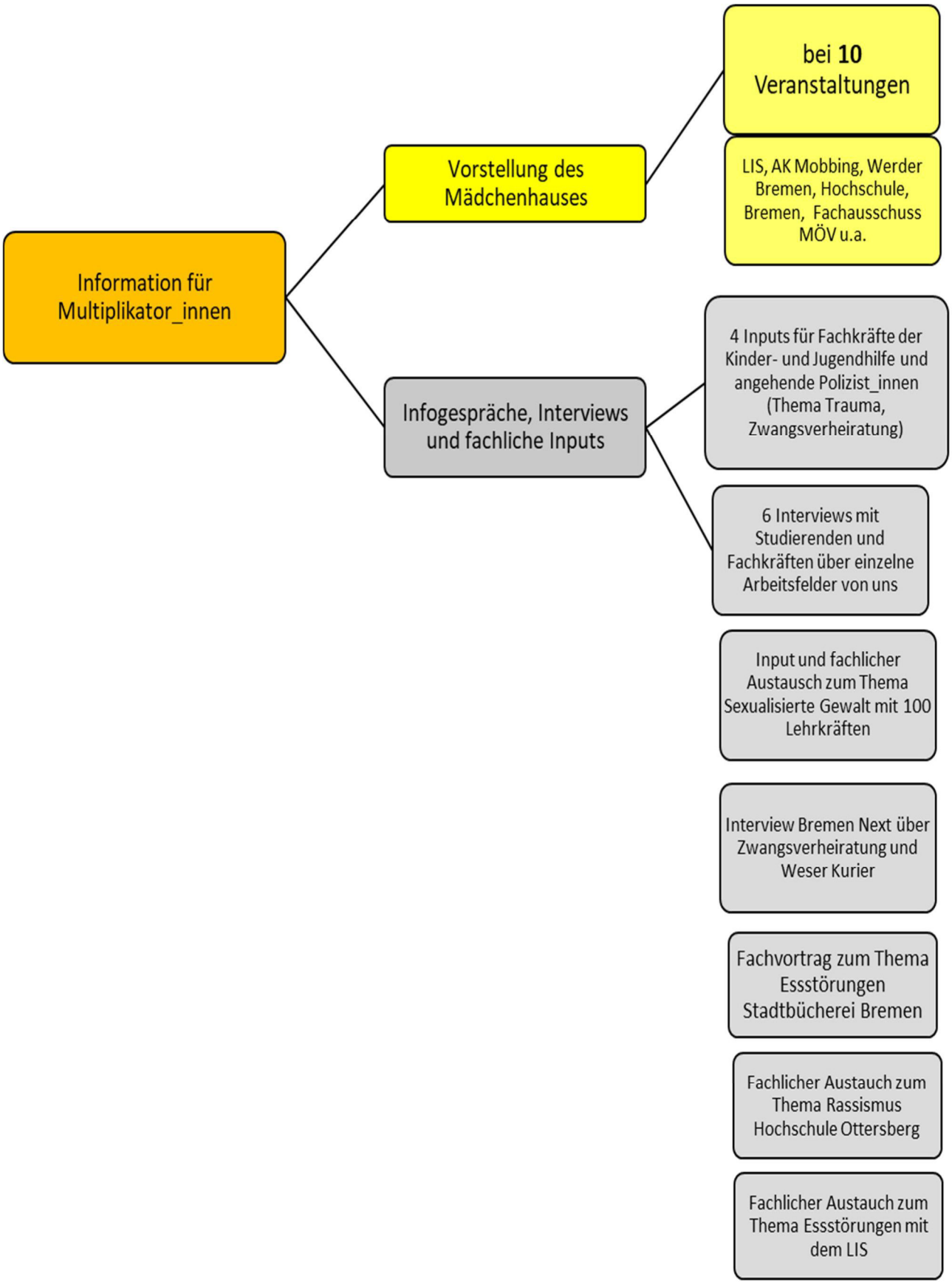

Fach- und Austauschtreffen mit anderen Institutionen

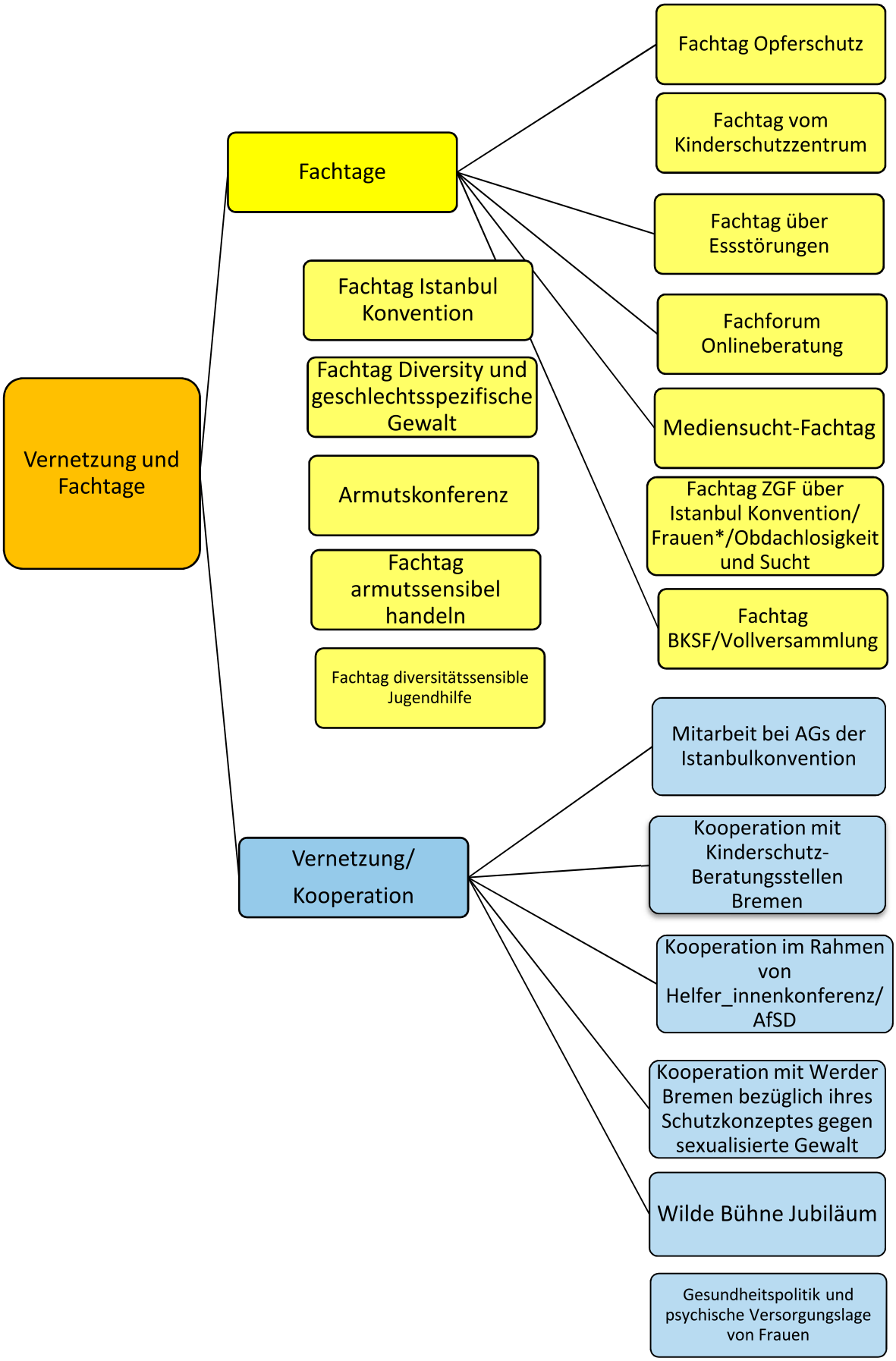

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit findet im Wesentlichen über drei Wege statt: Verschickung von Informationsmaterialien, Pressearbeit und Instagram. Im Folgenden werden diese drei Kanäle genauer vorgestellt.

3.5.1 Verschickung von Informationsmaterialien und Newslettern

Regelmäßig jeweils zum Jahreswechsel verschicken wir unsere Informationsmaterialien und unser Fortbildungsprogramm an derzeit **585** Adressen. Zu den Adressat_innen gehören das Amt für Soziale Dienste, Freizeiteinrichtungen, andere Beratungsstellen, Kirchengemeinden, Moscheen, Synagogen sowie ärztliche und psychotherapeutische Praxen, die den Erhalt dieser Materialien bei uns angefordert haben sowie Bremer Schulen mit einem Anteil von **176**. Über das Jahr verteilt senden wir zusätzliches Material auf Anfrage kostenlos zu oder nehmen neue Adressen in unseren Verteiler auf.

Aktuelle Informationen zu anstehenden Veranstaltungen senden wir interessierten Fachstellen und Einzelpersonen in Form eines E-Mail Newsletters. Der Adressat_innenkreis besteht derzeit aus 190 Personen oder Einrichtungen und wird regelmäßig aktualisiert und durch neue Interessierte erweitert.

3.5.2 Pressearbeit

Auf Anfragen der Presse reagieren wir entsprechend unserem Zeitbudget meist lediglich mit einem Telefoninterview, in seltenen Fällen kommen auch Journalist_innen zu uns, um unsere Arbeit zu porträtieren oder zu bestimmten Themen zu recherchieren. Da wir auch über unsere Aussagen in den Medien direkt oder indirekt Mädchen* erreichen, ist uns eine sorgfältige Darstellung unserer Sichtweise und der persönliche Schutz der Mädchen* und ihrer Privatsphäre bei solchen Projekten stets besonders wichtig.

3.5.3 Instagram

Da das soziale Medium Instagram unter Mädchen* und jungen Frauen* sehr beliebt ist und hoch frequent genutzt wird, hat die Anlauf- und Beratungsstelle der Mädchenhaus Bremen gGmbH im Jahr 2020 einen eigenen Instagram-Account eingerichtet, der schnell eine große Follower_innenschaft erreichen konnte. Auf dem Account werden die Angebote des Mädchenhauses ausführlich vorgestellt. Zudem werden regelmäßig Informationen zu mädchen*relevanten Themen (z.B. digitale Gewalt, Kinderrechte, Sexualität, Zwangsverheiratung, FGM, Mobbing u.v.m.) in jugendgerechter Sprache und Gestaltung veröffentlicht. Außerdem werden für Mädchen* und junge Frauen* spannende Bücher, Serien und Filme vorgestellt. Es handelt sich bei unserem Instagram-Account um ein Informationsmedium für Mädchen* und junge Frauen*. Unsere Klientinnen* können so die

Beratungsstelle, unsere Themen und unsere Angebote erst einmal unverbindlich kennen lernen, was die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme mit der Anlauf- und Beratungsstelle wahrscheinlich deutlich senkt. Wenn Mädchen* oder junge Frauen* uns über Instagram mit einem Wunsch nach Beratung kontaktieren, verweisen wir sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf unsere Onlineberatung sowie unsere face-to-face Angebote.

Neben Mädchen* und jungen Frauen* treten auch Multiplikator_innen und andere Fachkräfte mit uns über Instagram in Kontakt. So stärkt unsere Präsenz in den sozialen Medien nicht nur unsere Bekanntheit bei unserer Zielgruppe, sondern fördert zusätzlich auch Austausch und Kooperation mit anderen Fachstellen und Institutionen.

Uns war es zu Beginn wichtig, den Instagram-Account mit wöchentlichen Postings und Stories zu bespielen, um gerade in der Zeit der pandemischen Einschränkungen digital präsent zu sein. Da eine solche Präsenz jedoch viele Personalressourcen bindet, haben wir unsere Veröffentlichungen in Form von eigenen Posts stark zurückgefahren und veröffentlichen mittlerweile circa alle vier bis sechs Wochen einen neuen Post. Dennoch ist es uns wichtig, weiterhin auf Instagram aktiv zu bleiben.

Durch das mehrmals wöchentlich stattfindende Reposten anderer Beiträge mit mädchenrelevanten Themen können wir gut präsent und im Austausch bleiben.

Mädchenhaus Bremen gGmbH
Rembertistraße 32
28203 Bremen
Telefon (0421) 33 65 030
gs@maedchenhaus-bremen.de

Jahresbericht 2024

Mädchen*zentrum Gröpelingen

Hinweis zu unserer Schreibweise:
*Der * hinter Mädchen und Frauen steht für die Vielfältigkeit der Identitäten, die sich hinter der Bezeichnung verbergen – sei es in Kategorien wie Geschlecht (z.B. trans*, inter*) oder auch Kultur, Klassenzugehörigkeit, körperliche Ausgangslage u.a.m.*
Der _ (gender–gap) steht für die Lücke zwischen den Geschlechterpolen. Er soll verdeutlichen, dass es vielfältige Identitäten gibt, die sich keinem der Pole eindeutig und ausschließlich zuordnen lassen.

Im November 2010 startete das Stadtteilprojekt „Ein Ort für Mädchen* in Gröpelingen“ - ausgestattet mit vorläufigen Büro- und Funktionsräumen im Zentrum von Gröpelingen. Ziel des Projektes war der Aufbau einer feministischen, freizeitpädagogischen Einrichtung für Mädchen* und junge Frauen* ab 12 Jahren. Das Projekt wurde in Übereinstimmung mit einer Befragung von Jugendlichen und Fachkräften über Freizeit- und Bildungsangebote vom Controlling Ausschuss Gröpelingen beschlossen und vom Sozialzentrum Gröpelingen, Sozialdienst Junge Menschen, finanziert. Der Verein Mädchenhaus Bremen übernahm die Trägerschaft des Projektes. Die Mädchenhaus Bremen gGmbH ist langjährig in der Jugendhilfe tätig und arbeitet feministisch und parteilich für Mädchen*. Die pädagogische Arbeit im Mädchen*zentrum richtet sich nach dem Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung. Sie orientiert sich an einem feministischen, rassismuskritischen und kultursensiblen Ansatz und legt den Schwerpunkt auf Beteiligungsprozesse.

Die Mitarbeiterinnen* im Mädchen*zentrum sind Ina Bernard, (Diplom Sozialpädagogin* / Dipl. Sozialarbeiterin*) und Ribanna Mitrović, (Kulturwissenschaft und Germanistik BA und Transnationale Literaturwissenschaft - Literatur, Theater, Film MA).

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Veröffentlichung der Angebote in den Medien war das Mädchen*zentrum auch in diesem Jahr online vertreten. Die Einrichtung pflegt einen lebendigen Instagram Kanal. Die Homepage wurde überarbeitet, barrierefrei gestaltet, modernisiert und zugeschnitten auf Fachkräfte sowie Jugendliche mit einer einfachen mobilen Nutzung.
Wir pflegen einen TikTok Account für die Zielgruppe der 11-18jährigen und gestalten diesen Kanal gemeinsam mit den Mädchen*.
Neu ist die Plattform YouTube, auf der der Träger seine Angebote mit Kurzfilmen jugendgerecht vorstellt. Auch das Mädchen*zentrum ist mit einem Film auf dieser Plattform zu finden.
https://www.youtube.com/watch?v=e8HJL1fMbrI

Eine Mitarbeiterin hat eine Jurytätigkeit an der Hochschule Bremerhaven für den AK Mädchen* Politik wahrgenommen. Entschieden wurden über das Logo für die LAG Mädchen*politik im Land Bremen.

Diverse Informationsgespräche und Fachkräfteaustausche fanden ebenfalls statt.

Kids in Action, der Aktionstag des AK Kinder und Jugend wurde erneut in den Herbstferien auf der Ohlenhof Farm durchgeführt und war ein Erfolg.
Auch wurde ein Aktionstag zum Weltmädchen*tag der AG Mädchen* im Bremer Westen veranstaltet. Wir haben die Eislaufhalle Paradice an diesem Tag gemietet und waren mit rund 130 Mädchen* und jungen Frauen* auf dem Eis.

Netzwerk- und Gremienarbeit
Um das bereits etablierte stadtteilbezogene sowie stadtteilübergreifende Netzwerk für die Projektarbeit erfolgreich einzusetzen, wurden bereits hergestellte Kontakte zu sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen sowie zu Politik und den Schulen vertieft. Außerdem arbeiteten die Mitarbeiterinnen* aktiv in den folgenden stadtteilbezogenen sowie stadtteilübergreifenden Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mit: AK Kinder und Jugend, AG Mädchen* im Bremer Westen, AK Mädchen* Bremen, AK Mädchen*politik (bis Ende Juli 2024). Ebenfalls beteiligt sich die Einrichtung an den Treffen und Veranstaltungen des Bündnisses 30% und des Präventionsrates Bremen West.

Trägerintern arbeiten die Mitarbeiterinnen* in den Arbeitsgruppen AG Medienkompetenz und in der AG Inklusion mit.

Ribanna Mitrović ist in den Betriebsrat des Trägers, Mädchenhaus Bremen gGmbH, gewählt worden und engagiert sich dort für die Mitarbeiterinnen*.
Ina Bernard ist im Controlling Ausschuss des Stadtteils vertreten. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied.

Kooperationen
Auch in diesem Jahr fanden Schulbesuche im Mädchen*Zentrum statt. Die Willkommensschule Ohlenhof kooperiert jetzt ebenfalls mit uns, um ihren Schülerinnen* das Ankommen im Stadtteil leichter zu machen und Barrieren abzubauen

Mit der Hochschule Bremerhaven wurde eine Kooperationsvereinbarung für die praktische Studienphase des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit vereinbart.

Fachtage, Vortragsreihen und Workshops
Im Rahmen der Mädchen*arbeit wurden von den Mitarbeiterinnen* folgende Fachtage und Schulungen besucht:

- Erste-Hilfe-Kurs
- Fachtage Trans*inklusive Mädchen*arbeit: „Auf dem Weg zu einer trans*inklusiven Mädchen*arbeit – Fragen, Herausforderungen, Erfahrungen“
- Künstliche Intelligenz in der Jugendarbeit und Medienpädagogik: Chancen und Herausforderungen
- Inklusopia – Inklusive Wege zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- Fachtag „Restart. Auftakt zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit in Bremen.“
- „Medienberatung in der Kinder- u. Jugendhilfe/Erziehungshilfe“
- Rassismuskritisches Arbeiten (trägerintern)
- Autonomes Mädchen*häusertreffen

Fachkräfte und Praktikantinnen*

Neben den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* wird die pädagogische Arbeit im Mädchen*zentrum durch ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen* bereichert. Diese werden seit Eröffnung der Einrichtung partizipatorisch mit den Besucherinnen* ausgesucht. Jeweils sechs Mädchen* führen dabei selbstständig Vorstellungsgespräche und entscheiden dann in einem demokratischen Prozess, welcher der Bewerberinnen* ein Angebot gemacht wird.

Das Team des Mädchens*zentrums bestand bis zum Herbst aus sieben ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen*:
Petra Matschke, Hutmacherin*. Sie bietet verschiedene Bastel- und Kreativangebote im Atelier an.
Stella Rodenbusch, Studentin* Jazzgesang. Sie hilft bei den Hausaufgaben und ist Ansprechperson für Klavier und Musik.
Claartje Roepke, Kunsttherapie Studentin*an der HKS in Ottersberg. Sie leitet die Mädchen* im Atelier an und führt Kreativprojekte durch.
Lluvia Ruiz, angehende Erzieherin*. Sie leistet Hausaufgabenhilfe und Unterstützung in der Offenen Tür.
Naima Kraj, Studentin* der Psychologie. Auch sie unterstützt die Hausaufgabenhilfe.
Fux Frank ist etwa 2 x monatlich im Mädchen*zentrum und kocht mit den Besucherinnen*. Der Schwerpunkt liegt auf gesunder veganer Küche.
Emma Schwarzer, Jugendleiterin*. Sie bietet ein Tanzangebot an im Bereich Contamporary / Hip Hop Mix.

Emma Schwarzer, Claartje Roepke sowie Fux Frank haben uns zum Herbst hin verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Auch gab es in diesem Jahr drei Personen, die ein Praktikum in der Einrichtung absolviert haben.
Stephanie Mbollong, duale Studentin*, Praxisstelle ASB Walle, hat einen kurzen Einblick in die Offene Mädchenarbeit im Rahmen eines 4-wöchigen Fremdpraktikums erhalten.
Zoë Richter BA Psych., hat ein 6 -wöchiges, freiwilliges Praktikum zur Vorbereitung auf ihr Masterstudium absolviert. Im Herbst begleitete uns Carolin Kramer, Studentin* Soziale Arbeit, für ein dreimonatiges Praktikum.

Pädagogische Arbeit

Das Mädchen*zentrum hatte bis zum Herbst Montag, Dienstag, Freitag von 14:30 Uhr– 18:30 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 14 – 19 Uhr für Mädchen* und junge Frauen* geöffnet. Zu den Herbstferien haben wir aufgrund der Wünsche der Jugendlichen die Öffnungszeiten umgestellt und öffnen jetzt mittwochs von 16-20 Uhr, dafür donnerstags wieder 14:30-18:30 Uhr.
An Brückentagen und in den Ferien erweitern wir immer das Angebot der Offenen Tür und öffnen zwischen 13 – 18 Uhr. Die Öffnungszeiten der Einrichtung waren im Laufe des Jahres konstant.
Wir sprechen Mädchen* ab 12 Jahren, bzw. ab der 6. Klasse an.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Offene Tür	Offene Tür	Offene Tür	Offene Tür	Offene Tür
	Hilfe bei Anträgen/Behörden	Hausaufgabenhilfe Filmabend, Kochen oder Spieleabend	Atelier Hausaufgabenhilfe	Hausaufgabenhilfe, Gesang

(Stand 12.2024)

Planungsgespräche gemeinsam mit dem Team und den Jugendlichen wurden auch in diesem Sommer durchgeführt. Wir haben das letzte Jahr reflektiert und Pläne für den Herbst 2024 und das kommende Jahr gemacht (siehe Anlage zum Zuwendungsantrag).

Die Hausaufgabenhilfe wird genutzt, leider aber weiterhin weniger als der tatsächliche Bedarf erwarten lässt. Wenn Mädchen* erst einmal dabei sind merken wir, aber auch die Mädchen* selbst, Fortschritte in ihrem Lernfeld. Herausfordernd ist, dass wir eine gute Mischung mit jeder* individuell erarbeiten zwischen Lerneinheiten und Freizeitaktivitäten. Dort eine Balance zu finden fällt den Besucherinnen* schwer.
Der Bedarf an Unterstützung im Kontakt mit Ämtern, Ärzten etc. ist weiterhin groß. Ziel ist es immer, die Besucherinnen* bei ihren Anliegen zu unterstützen. Oftmals sind sie die Koordinatorinnen* für ihre Familien. Unser Ziel ist es, sie in diesem Bereich zu entlasten, Verantwortung zu reduzieren und die Eltern oder Großeltern an Unterstützungsangebote anzudocken.

Außerhalb der Öffnungszeiten finden bei Bedarf längere Beratungen und Begleitungen der Besucherinnen* zu verschiedenen Institutionen statt. Es gibt nach wie vor Mädchen* und junge Frauen*, die die Angebote im Mädchen*zentrum nicht wahrnehmen, sondern die Einrichtung ausschließlich zur niedrigschwelligen Beratung aufsuchen.

Ein wichtiges Ziel der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ist die Förderung der Partizipation. Alters- und entwicklungsbezogen ist eine größtmögliche Beteiligung der Mädchen* an der Gestaltung der Angebote, der Ausgestaltung der Räume in ihrem Sozialraum und für ihre Interessen angestrebt. „Das Mädchen*zentrum ist die Einrichtung der Besucherinnen* und nicht der Pädagoginnen*!“ Dieser Satz fordert von den Besucherinnen* viel an Mitgestaltung und ermöglicht ihnen, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Nicht nur die Programmgestaltung im Mädchen*zentrum findet unter Einbeziehung der Besucherinnen* statt, es wird angestrebt, den Mädchen* auch in anderen Bereichen mehr Verantwortung zu überlassen.

Beteiligungsrunden finden statt und das Programm wurde gemeinsam erstellt. Die Mädchen* konnten wieder an Vorstellungsgesprächen für ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen* teilnehmen und den Einstellungsprozess einer Übungsleiterin* aktiv begleiten und mitentscheiden.

Unsere Themen in der Mädchen*arbeit sind weiterhin die Auswirkungen und Veränderungen seit der Pandemie unter den Jugendlichen. Viele sind nach der Schule oder in den Ferien zu müde für

Freizeitaktivitäten und verbringen ihre Zeit stattdessen im Bett, scrollen stundenlang auf dem Handy und nehmen keine Freizeitangebote im Stadtteil wahr. Auch führen wir vermehrt Gespräche über globale Krisen. Eskalation in Nahost, Krieg in der Ukraine, Zunahme von Gewalt und Diskriminierung gegen Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsbiografie, Erstarken der AFD und Angst vor Abschiebungen sind in der Einzelfallhilfe und in der Offenen Tür regelmäßige Themen. Viele Besucherinnen* und ihre Familien haben Angst. Zudem berichten Jugendliche von Gewalt an Schulen. Konflikte auf dem Pausenhof eskalieren fast täglich in Handgreiflichkeiten und Schlägereien. Mobbing, Gewalt im Netz und zu Hause sind inzwischen die Hauptthemen in der Offenen Tür. Es gibt einen steigenden pädagogischen Bedarf, aber die Teilnahme an Angeboten nimmt ab – ein Paradoxon.

Jugendliche, die regelmäßig die Einrichtung aufsuchen, kommen meist allein und suchen gezielt den Kontakt zu Fachkräften. Beratung und intensive pädagogische Begleitung stehen im Vordergrund. Viele Mädchen* möchten die gesamte Öffnungszeit in einer Zweierkonstellation mit Erwachsenen verbringen - ist das nicht möglich, verlassen sie die Einrichtung. Der Umgang mit Gleichaltrigen fällt schwer, und es mangelt an Inspiration und Motivation für eigenständige Beschäftigung. Ohne neue Impulse von Fachkräften langweilen sie sich und gehen nach Hause, um aufs Handy zu schauen.

Auch verzeichnen wir einen Anstieg queerer Themen, welche in den letzten Jahren stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt sind, insbesondere durch die digitale Entwicklung und erhöhte Sichtbarkeit. Immer mehr Jugendliche setzen sich mit Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten außerhalb des Heteronormativs auseinander und outen sich als queer. Dies führt zu Problemen in der Jugendhilfe, da es an Safer Spaces und Austauschmöglichkeiten mit Gleichgesinnten fehlt.

Ausflüge und Ferien
Im Rahmen der Bewegungsangebote waren wir in diesem Jahr mehrfach schwimmen. Graft-Therme Delmenhorst, Olantis in Oldenburg und das Freizeitbad in Vegesack wurden besucht. Schwimmunterricht, Bewegung und Sicherheit im Wasser standen im Fokus.

Beim Bouldern gab es tolle gemeinsame Erlebnisse und die Gruppe wurde gestärkt durch das gemeinsame überwinden von Hürden. Auch beim Eislaufen im Paradice waren wir aktiv unterwegs.

Wir haben eine Tagestour nach Hamburg gemacht und in Hannover das Sea Life besucht. Wir waren zum „Aktionstag Jugendarbeit“ auf dem Bremer Marktplatz haben mit den Mädchen* die Nacht der Jugend im Rathaus besucht.

Ein Workshop zum Thema „Nähen von Taschen“ und ein weiterer zum Thema „Spiegel designen“ fanden in den Ferien statt. In den Herbstferien haben wir gemeinsam ein Hochbeet gebaut und mit Kräutern bepflanzt.
Auch haben wir zusammen gefrühstückt, EM geschaut, gegrillt und waren im Kino. Zu Halloween fand eine gruslige Party statt. Alle Ausflüge und Aktionen sind gemeinsam mit den Besucherinnen* geplant worden.

Die Räume
Im Mädchen*zentrum stehen den Besucherinnen* ein Atelier- und ein Bewegungsraum, eine „Lounge“, eine „Chillout Area“, ein Seminarraum, ein Musikzimmer und eine Küche zur Verfügung. Zudem gibt es ein Büro mit einer kleinen Gesprächs- bzw. Beratungsecke.

Das Mädchen*zentrum erhielt dieses Jahr eine neue Küche. Gemeinsam haben wir mit den Besucherinnen* die neue Küche ausgesucht. Der Arbeitsbereich wurde in den Flur verlängert. Unsere regelmäßigen Kochangebote und Workshops zum Thema gesunde Ernährung und Zubereitung erfordern mehr Arbeitsfläche. Bisher waren wir bei Bedarf in das Atelier ausgewichen.

Ratten im Hinterhof, im Eingangsbereich und auf der Straße vor dem Haus waren seit dem Winter ein Dauerthema im Haus. Häufig mussten Türen geschlossen bleiben um die kleinen Nager draußen zu lassen.

Ein Riss in der Hausfassade führte zu einem Wasserschaden im Sportraum, der behoben werden musste. Im Rahmen des Energie Controlling durch das Projekt EnerFreizi haben wir digitale Thermometer zur besseren Temperaturregulierung und eine Teilnehmer*innenprämie von 425€ erhalten.

Januar 2025
Ina Bernard, Ribanna Mitrović